

# Steirische Frächter-Zeitung



## Transportwirtschaft wehrt sich gegen geplante Mauttarifverordnung

# Fiat Nutzfahrzeuge zu Sondernettopreisen



## Fiat Scudo Panorama L1H1 130 Business Van

- 5 Sitzplätze mit Trennwand, keine Nova und kein Malus
- Vorsteuerabzugsberechtigt
- Klimaanlage
- Nebelscheinwerfer
- Schiebetür links und rechts
- Elektrisch verstell- und beheizbare Außenspiegel
- Regen- und Dämmerungssensor
- Tempomat
- Reserverad

**Sondernettopreis € 18.990,- exkl.Mwst**



## Fiat Ducato KW L2H1 130 Klimaanlage

- Schiebetür links und rechts
- Klimaanlage
- Elektrisch verstell- und beheizbare Außenspiegel
- CD-Radio mit Bedienung am Lenkrad
- verstärkte Blattfeder
- Reserverad
- Laderauminnenlänge 3,12 m

**Sondernettopreis € 18.900,- exkl.Mwst**



## Fiat Ducato KW30 L2H2 130 Klimaanlage

- Klimaanlage
- Reserverad
- Radio CD und Mp3 mit Bedienung am Lenkrad
- Elektrisch verstell- und beheizbare Außenspiegel
- Laderaumlänge 3,12 m
- Laderaumhöhe 1,98 m
- Nutzlast 995 kg
- Aufpreis Nutzlast 1.300 kg: € 1.000,-

**Sondernettopreis nur € 18.990,- exkl.Mwst**



## Fiat Doblo Cargo SX 90 Diesel

- Klimaanlage
- CD-Radio
- Armlehne
- Schiebetür rechts
- Laderaumboden
- Zentralverriegelung mit Fernbedienung
- Elektrisch verstell- und beheizbare Außenspiegel
- Laderaumlänge 1,84 m, Höhe 1,30 m
- Nutzlast 750 kg

**Sondernettopreis € 10.990,- exkl.Mwst**

Jungwagen, sofort verfügbar! Ständig 100 neue und gebrauchte Nutzfahrzeuge lagernd!

Für sie nichts dabei, "anrufen".

Hirschmugl Lösungen für Nutzfahrzeuge: Kipper, Pritsche, Pritsche Kran, Doka Pritsche, Kastenwagen, Kastenwagen 7-Sitzer, Pritsche Plane LBW, alles aus eigener Produktion usw...

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten



# HIRSCHMUGL



8431 Gralla, Gewerbestraße 1, 03452 84438  
8483 Deutsch Goritz 78, 03474 7275

www.Hirschmugl.eu  
office@Hirschmugl.eu

# Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Kolleginnen und Kollegen!



Obmann, Ing. Albert Moder

## Mut und Willen zur Veränderung in der Verkehrspolitik!

Es grenzt in Sachen „Österreichischer Verkehrspolitik“ schon an eine Zumutung, dass Jahr für Jahr, Monat für Monat in nahezu jedem Statement verkehrspolitischer Entscheidungsträger die ewig alten Floskeln von der „Verlagerungspolitik“ und dem „Umweltverschmutzer/Lärmverursacher Lkw“ bemüht werden. Das Betreiben dieser Verlagerungspolitik funktioniert nach traditioneller Vorstellung: Man macht den einen Verkehrsträger „Straße“ teurer, und damit die „Schiene“ automatisch attraktiver. Diese einfache Rechnung ist nicht nur grotesk, sie ist schlichtweg falsch!

Seit Jahren und Jahrzehnten ist man in der Politik bemüht dem Lkw-Verkehr immer neue Prügel vor die Räder zu werfen, in der Hoffnung dadurch Veränderungen zu bewirken. Doch was erreicht man damit? Man versetzt eine gesamte Branche in Aufruhr, verunsichert die in dieser Branche tätigen Menschen und vertreibt Unternehmer ins benachbarte Ausland, weil sie dort bessere Rahmenbedingungen vorfinden!

Jüngstes Beispiel dafür ist die losgetretene Diskussion um die Erhöhung der Mauttarife in Österreich. Es erscheint grotesk, dass man mit einem

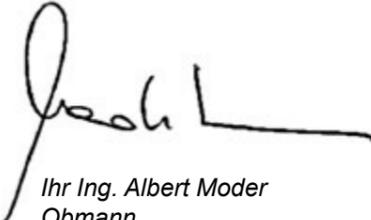
Federstrich Investitionen und Investitionszyklen zunichte macht, Unternehmen exorbitante Mehrkosten aufbürdet, die nicht nur durch die Anschaffung neuester Fahrzeugtypen entstehen und dies dann unter dem positiv besetzten Begriff der „Ökologisierung“ verkaufen will.

„Ökologisierung“ bzw. die Ausrichtung und Abwicklung von Verkehren durch modernste Fahrzeuge ist ja an sich nichts Verwerfliches. Ich behaupte, dass jeder Transportunternehmer schon alleine aus betriebswirtschaftlicher Sicht danach trachtet seine Fahrzeuge möglichst effizient einzusetzen. Durch die Politik und die Rahmenbedingungen (Stichwort „Fahrverbote“) wird dies jedoch oftmals unmöglich gemacht und teure sowie unnötige Umwegeverkehre, die noch dazu noch mehr an CO<sub>2</sub>-Ausstoß verursachen werden, bewusst von der Politik in Kauf genommen! Hier ist von einer ökologischen Ausrichtung der Verkehrspolitik kaum etwas bemerkbar!

Wir als Interessenvertretung der österreichischen Transporteure fordern daher ein radikales Umdenken in Sachen Verkehrspolitik und konkrete Schritte von der Politik, nämlich:

- einen Belastungsstopp für die Verkehrswirtschaft (insbesondere einen Mauterhöhungsstopp),
- die Verbesserung der wirtschaftlichen und unternehmerischen Rahmenbedingungen durch Aufhebung antiquierter und längst überholter Bestimmungen (Nacht-60er, Verbot des Abstellens eines Anhängers ohne Zugfahrzeug, Nachweis der Abstellplätze im selben oder angrenzenden Verwaltungsbezirk),
- effiziente Kabotagekontrollen zum Schutz der heimischen Transportwirtschaft vor unlauterem Wettbewerb aus dem EU-Ausland.

Wir versichern Ihnen, dass wir all unsere Kraft in diese Aufgaben stecken werden und fordern diesen Willen und den Mut zur Veränderung auch von der Politik entsprechend ein!

  
Ihr Ing. Albert Moder  
Obmann

## Verkehrsinformation national



Geplante Mauttarifierhöhung ist tödlich für den Wirtschaftsstandort Österreich	6
Unterschrifteninitiative: Aufhebung des Lkw-Nacht-60ers	8
Fahrverbote in der Steiermark werden ab 2014 verschärft	8
Inntalautobahn: Nachtfahrverbot seit November 2013	10
A12 ASt Kufstein: Lkw-Fahrverbote	10
Verordnung „Winterregelung Felbertauern“	10
Klagenfurt und Ehrentalerberg: Section Control	11
Neue Straße im Bereich Preding/Weiz	11

## Fachgruppe aktuell

Truck Race Spielberg	14
Golfturnier	15
Roadshow – Grazer Stadtfest	16
Fachgruppentagung	17

## Verkehrsinformation international

Italien:	Beschwerdeschreiben zu der neuen Eintragungspflicht für gefährliche Abfälle	20
Slowenien:	Mautinformation	21
	Maut für Kleintransporteure	22
Deutschland:	Deutsches Verkehrsministerium prüft Pkw-Maut	23
Ungarn:	Neue Winterregelung seit 4. November	23
Frankreich:	Anzeigepflicht des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes für Transportunternehmer	23
	Ökosteuer – landesweite Aussetzung	24
Vereinigtes Königreich:	Lkw-Maut ab 01.04.2014	24
Kasachstan:	Transportgenehmigung	24
Russland:	Ausdehnung der Beschränkungen im Carnet TIR-Verfahren auf das ganze Land	25
	TIR-Streit – Zoll unterliegt Spediteuren vor Gericht	26

## Transportservice



ISU Zug Wels-Triest: Wels startet mit 26.11.2013	29
Entwicklung von Dieselpreis und Transportkostenindex	29
Neue Website: <a href="http://www.digitaltachograph.at">www.digitaltachograph.at</a>	29
Abgasklassenkennzeichnungsverordnung in IG-L-Sanierungsgebieten	29
Was Sie bei allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beachten sollten	30
Grenzüberschreitende Verfolgung schwerer Verkehrsdelikte	32
Neue Ausschreibungen zu Gütermobilität und Verkehrsinfrastruktur	32
Straßengüterverkehr transportierte 2012 fast 430 Mio. Tonnen	32
Praxisorientierte E-Mobilität von Pkw und Nutzfahrzeugen	33
EU-Verkehrsminister beschließen Neufassung der Eisenbahnsicherheitsrichtlinie	33
Experten präsentierten EU-Security-Regelungen im Verkehr	33

## Boxenstopp

Konzessionsprüfung für das Güterbeförderungsgewerbe: Prüfungstermine Frühjahr 2014	36
Berufskraftfahrer: Prüfung über Grundqualifikation- und Weiterbildungsverordnung	36
Transporteure auf medialem Überholkurs	38
Sauber gemachte Welt	40
Gottfried Kraßnitzer – mit Freude und Begeisterung Kleintransporteur	42

Impressum:  
Steirische Frächter-Zeitung – Ausgabe 28  
Herausgeber: Fachgruppe f. d. Güterbeförderungsgewerbe, Redaktion: FG f. d. Güterbeförderungsgewerbe Steiermark, 8021 Graz, Körblergasse 111–113,  
Tel.: 0316/601-610, Fax: 0316/601-735, E-Mail: [befoerderung.gueter@wko.at](mailto:befoerderung.gueter@wko.at), Internet: <http://wko.at/stmk.transporteure>;  
Medienverlag: print-verlag, Berliner Ring 71/3/16, 8047 Graz, Anzeigenverkauf Andreas Bunderla, Tel.: 0316/304300, Fotos: WKO; print-verlag, im Innetteil  
und U1: ASFINAG; Druck: Schmidbauer Druckerei GmbH; © Druck- und Satzfehler vorbehalten



**Frohe Weihnachten und viel Erfolg für 2014!**

Wir bedanken uns recht herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen!  
Für die kommenden Festtage wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

**Mit besten Grüßen**  
**Wirtschaftskammer Steiermark**  
**Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe**

Ing. Albert Moder  
*Obmann*

DI Anja Genser  
*Geschäftsführerin*

*Ausschussmitglieder*

DI Gerhard Schauerl – Mag. Nicole Friedmann-Körver  
Peter Allmer – Johannes Eibinger – Peter Fahrner – Franz Glanz – Gottfried Golob  
Christoph Hötzl – KoR Kurt Jöbstl – Ing. Walter Huber – Franz Leitner – Josef Maier  
Georg Mayer – Daniela Müller-Mezin – Ing. Johann Moser – Helmut Ofner-  
Franz Schlegl – Dr. Erich Schoklitsch – Josef Tatschl – KoR Max Zottler

*Assistenz*  
Pamela Prinz – Jasmin Reitbauer

## Geplante Mauttariferhöhung ist tödlich für den Wirtschaftsstandort Österreich

Der vorsichtige Optimismus, der noch im Oktober bei einer Konjunkturumfrage der Bundessparte Transport und Verkehr spürbar war, ist verpufft. Die drohenden Mauterhöhungen und die Diskussionen um neue Steuern setzen die Transportwirtschaft weiter unter Druck. Transporteurs-Obmann Albert Moder fordert die Ökologisierung der Mauttarife auszusetzen und warnt vor neuen steuerlichen Belastungen.



Obmann Ing. Albert Moder

„Die gerade in Begutachtung befindliche Mauttariferhöhung werden wir so nicht hinnehmen“, zeigt sich Frächterobmann Albert Moder kämpferisch. Da die Politik für die ohnehin schwierige Kostensituation in der Güterbeförderungsbranche kein Ohr habe, schließlich lässt sich mit rund 11.000 Transportunternehmerstimmen keine Wahl gewinnen –, sei bereits eine Mahnklage vom Fachverband eingereicht worden.

Diesen Schritt sieht Moder besonders auch in seiner Funktion als stellvertretender Fachverbandsobmann als überaus wichtig. Denn mit Jahresbeginn 2014 sollen die Mautgebühren auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen wieder erhöht werden. Doch obwohl die zugrundeliegende Inflationsentwicklung 2,5 Prozent betrug, sollen die Mautgebühren wegen der Ökologisierung der Tarife – je nach Emissionsklasse – um bis zu 9 Prozent erhöht werden. Damit steigt die für 1. Jänner 2014 verpflichtende Maut für die umweltfreundlichste Kategorie der Euro-6-Fahrzeuge von derzeit 31,29 Cent pro Kilometer (Kategorie 4) auf 34,02 Cent pro Kilometer. Moder: „Dies kommt einer Bestrafung jener Unternehmer gleich,

die bereit sind, in die modernsten, umweltfreundlichen Lkw zu investieren und bis zu 10.000 Euro an Mehrkosten pro Fahrzeug bei der Anschaffung zu tragen.“

Wie Moder erklärt, habe jedoch laut Wegekostenrichtlinie eine Ökologisierung aufkommensneutral zu erfolgen. „Also so, dass keine zusätzlichen Einnahmen lukriert werden“, erläutert Moder. „Das ist aber aus unserer Sicht nicht der Fall. Nach unseren Berechnungen ist schon in der ersten Ökologisierungsperiode 2010 bis 2011 ein Überschuss von 30 bis 35 Millionen Euro erzielt worden, der nicht rückerstattet wurde.“ Nicht plausibel erscheinen dabei die zu Grunde liegenden Prognosen über die Fahrleistungen in den einzelnen Emissionsklassen. „Diese Planungsgrundlagen ändern sich beinahe monatlich“, weist Moder auf einen Missstand hin. „Daher drängt sich der Verdacht auf, dass dies politisch motiviert ist, um die Einnahmen zu steigern.“ Allein zwischen 2006 und 2012 sind rund 1,2 Milliarden Euro von der Asfinag ins Bundesbudget mittels Ertragssteuern und Gewinnausschüttungen geflossen. „Ist das

nicht genug“, fragt Moder.

Auch für den Bundessparten-Obmann Alexander Klacska steht fest: „Die Ökologisierung ist nicht gerechtfertigt, nicht gesetzeskonform und daher aus unserer Sicht auszusetzen. Wenn die Bundesregierung hier nicht nach den Gesetzen agiert, werden wir uns diesbezüglich an den Europäischen Gerichtshof wenden.“

### Asfinag als Geldbeschaffer

Deutliche Ungleichgewichte sieht die Verkehrswirtschaft beim Bauprogramm der Asfinag in Relation zu den Einnahmen: Während die Maut-einnahmen steigen, geht die Bauleistung über Jahre zurück. Es entsteht laut Klacska der Eindruck, dass sich die Asfinag immer mehr vom Straßenverwalter und Straßenerrichter zum Einnahmenbeschaffer für die öffentliche Hand entwickle. Er fordert ein umfassendes Straßenbau- und vor allem Straßenerhaltungskonzept: „Ich möchte nicht, dass uns die Infrastruktur im wahrsten Sinne des Wortes unter den Rädern zusammen bricht.“



### Hände weg von Steuererhöhungen

War noch im Wahlkampf von einer Entfesselung der Wirtschaft die Rede, sind spätestens seit der Erwähnung des Budgetlochs während der Koalitionsverhandlungen wieder höhere Steuern im Gespräch. Doch wir können nur davor warnen, sind sich Moder und Klacska einig. Klacska weiter: „Hände weg von den drei ‚M‘ – Mauterhöhung, Mehrwertsteuer- und Mineralölsteuer-Erhöhung. Diese Belastungen würden die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen massiv beeinträchtigen und damit dem Wirtschaftsstandort schaden. Und am Ende des Tages würden die Konsumentinnen und Konsumenten dadurch zur Kasse gebeten werden.“

### Die Fakten

Eine Analyse des Instituts für Transportwirtschaft und Logistik der WU Wien hat gezeigt, dass schon die letz-

te Mineralölsteuererhöhung Anfang 2011 nicht die von der Bundesregierung gewünschten Effekte brachte. So bezahlten die österreichischen Steuerzahler 2,5 Euro für jeden Euro Mehreinnahmen des Staates. Wie die Analyse weiter zeigt, würde eine weitere MöSt-Erhöhung um 5 Cent sogar Mindereinnahmen von 91 Millionen Euro bringen – einerseits durch Nachfragerückgänge beim Tanktourismus, der derzeit noch 1 Milliarde Euro bringt, und andererseits durch indirekte Effekte und Kompensationszahlungen.

### Konjunktureller Ausblick

Vor dem Hintergrund der drohenden finanziellen Mehrbelastungen der Transportunternehmer, fällt der Blick der Transportwirtschaft auf das zu Ende gehende Jahr 2013 nicht weniger angespannt aus. Die aktuelle Konjunkturbefragung der Bundessparte Transport und Verkehr in der WKÖ hat gezeigt, dass die Nachfrageentwicklung in der Transport-

branche zwar besser geworden ist, sich aber immer noch nicht ins Positive gewendet hat. Die Geschäftslage für die nächsten sechs Monate wurde bei der Befragung im Oktober positiver eingeschätzt, jedoch hat die Erhebung vor der nun eingesetzten Diskussion ums Budgetloch stattgefunden.

Der Straßengüterverkehr heimischer Unternehmen ist auch im zweiten Quartal gesunken, und zwar um insgesamt 8,2 Prozent auf 83 Millionen Tonnen. Auch im Schienengüterverkehr hält der rückläufige Trend beim Transportaufkommen an.

„Das Minus an Verkehrsleistungen der Branche bedeutet aber nicht, dass in Österreich weniger transportiert wird. Es zeigt erneut nur klar auf: Heimische Unternehmen können an der Wertschöpfung des steigenden Verkehrs in Österreich immer weniger partizipieren. Ein weiterer Beweis dafür, dass die Kostenbelastung der heimischen Betriebe zu hoch ist“, so Klacska abschließend.

## Unterschrifteninitiative: Aufhebung des Lkw-Nacht-60ers

In § 42 (8) der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO) ist festgehalten, dass Lkw über 7,5 t in der Zeit von 22 bis 5 Uhr auf Autobahnen nicht schneller als 60 km/h fahren dürfen. Diese Regelung aus dem Jahr 1995, die ursprünglich als Lärmschutzmaßnahme gedacht war, ist mittlerweile antiquiert, gefährdet die Verkehrssicherheit und trägt zu erhöhtem Schadstoffausstoß bei!

Aufgrund der modernen lärmarmen Fahrzeugtechnologie und der zahlreichen Investitionen in den Lärmschutz auf Autobahnen und Schnellstraßen ist diese Regelung längst überholt! Vielmehr muss betont werden, dass die derzeitige Regelung die **Verkehrssicherheit der Lkw-Lenker und anderer Verkehrsteilnehmer massiv gefährdet**, weil das Fahren über weite Strecken mit einer Geschwindigkeit von maximal 60 km/h für die Lkw-Lenker monoton und ermüdend ist und für nachkommende Fahrzeuge aufgrund des hohen Geschwindigkeitsunterschiedes beim Nähern gefährlich ist. Zudem sind moderne Lkw-Motoren auf die Geschwindigkeit von 80 km/h ausgelegt, da hier der Schadstoffausstoß am geringsten ist.

Ein undurchsichtiger Schilderwald auf betroffenen Straßen ergibt sich da-



durch, dass das Hinaufsetzen der Geschwindigkeit für Lkw auf 80 km/h für bestimmte Teilstrecken nur mit Gebots- und Zusatztafeln möglich ist.

**WIR FORDERN DAHER DIE AUFHEBUNG DES GENERELLEN LKW-NACHT-60ERS IN ÖSTERREICH!**

**Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie diese Forderung!**

**Ebenfalls unterstützt wird diese Initiative von der APDA (www.apda.at), dem Dachverband der österreichischen Berufskraftfahrer/Innen.**

## Fahrverbote in der Steiermark werden ab 2014 verschärft

Mit 1. Jänner 2014 dürfen in der Steiermark auch EURO-2-Lkw im Luftreinhaltegebiet nicht mehr fahren.

Die neue Luftreinhalte-VO Stmk. 2011 (LGBl 2/2012) enthält Verkehrsbeschränkungen für den größ-

ten Teil der Steiermark (13 Bezirke, Stadt Graz). Bei den Fahrverboten für Schwerfahrzeuge für den Güterverkehr (> 7,5 t hzG) gilt seit 1. Juni 2012 ein Fahrverbot für Lkw, die älter als 20 Jahre sind (EURO 0). Seit 1. Jänner 2013 gilt das Fahrverbot für

Lkw der Abgasklasse EURO 1, diese sind älter als 17 Jahre. Ausnahmen gelten für nachgerüstete Fahrzeuge, Lkw mit kostenintensiven Spezialaufbauten, Schausteller, historische Lkw und selbstfahrende Arbeitsmaschinen.

Foto: © rupbilder/Fotolia.com

Bitte retournieren an den Fachverband für das Güterbeförderungsgewerbe



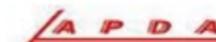
Fachverband für das Güterbeförderungsgewerbe

per Fax an (01) 961 63 75 oder eingescannt per E-Mail an: [office@dietransporteure.at](mailto:office@dietransporteure.at)

Wiedner Hauptstraße 68/5 | A-1040 Wien  
T. (01) 961 63 63 0 | F. (01) 961 63 75  
E. [office@dietransporteure.at](mailto:office@dietransporteure.at)  
W. <http://www.dietransporteure.at>

### Unterschrifteninitiative zur Aufhebung des generellen Lkw-Nacht 60ers in Österreich

Name/ Firma	Anschrift	Tätigkeit (bitte ankreuzen)	Geburtsdatum	Unterschrift
		Unternehmer <input type="checkbox"/> Lenker <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>		
		Unternehmer <input type="checkbox"/> Lenker <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>		
		Unternehmer <input type="checkbox"/> Lenker <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>		
		Unternehmer <input type="checkbox"/> Lenker <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>		
		Unternehmer <input type="checkbox"/> Lenker <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>		
		Unternehmer <input type="checkbox"/> Lenker <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>		
		Unternehmer <input type="checkbox"/> Lenker <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>		
		Unternehmer <input type="checkbox"/> Lenker <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>		
		Unternehmer <input type="checkbox"/> Lenker <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>		



## Inntalautobahn: Nachtfahrverbot seit November 2013

Die generelle Ausnahme vom Nachtfahrverbot für EEV-Lkw ist seit 31.10.2013 in Tirol ausgelaufen. Auch Spitzengespräche mit der zuständigen Landesrätin, LH-Stv. Ingrid Felipe, konnten keine Verlängerungen dieser Ausnahme bewirken. Das bedeutet, dass seit 01.11.2013 neben den bisherigen Ausnahmetatbeständen (Transport leicht verderblicher Lebensmittel, Zeitungen, Vor- und Nachlauf zu Terminals etc.) nur noch Euro-6-Lkw generell vom

Nachtfahrverbot auf der Inntalautobahn zwischen Kufstein und Zirl ausgenommen sind (Achtung: Fahrverbot im Winterhalbjahr von 20 Uhr bis 5 Uhr).

Begründet wird dies mit der anhaltenden schlechten Luftsituation im Unterinntal und dem Umstand, dass Euro-6-Fahrzeuge bereits auf dem Markt erhältlich sind.

Somit sind **seit 1. November 2013 lediglich Lkw der Euro-6-Klasse**

vom Tiroler Nachtfahrverbot auf der A12 gesetzlich ausgenommen.

Alle anderen Fahrzeuge benötigen eine individuelle bescheidmäßige Ausnahme genehmigung, für deren Erteilung die Bezirksverwaltungsbehörden (BH-Innsbruck oder BH-Kufstein) zuständig sind. Voraussetzung für die Erteilung einer Ausnahme genehmigung ist die „Glaubhaftmachung eines öffentlichen Interesses“ am betroffenen Transport.

## A12 ASt Kufstein: Lkw-Fahrverbote

Auszug vom bmvit:

Lkw-Fahrverbot auf der A12 Inntal Autobahn ASt Kufstein jeweils an Samstagen von 7 bis 12 Uhr im Zeitraum von 15.12.2013 bis 30.04.2014:

„Zur Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen (Rückstau) und

insbesondere zur Erhöhung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, wird Lastkraftfahrzeugen das **Befahren der Abfahrtsrampen beider Richtungsfahrbahnen der Anschlussstelle Kufstein Süd der A12 Inntal Autobahn jeweils an Samstagen in der Zeit von 7 bis 12 Uhr im**

**Zeitraum vom 15.12. eines Kalenderjahres bis zum 30.04. des folgenden Jahres verboten**, wenn die Länge des Lastkraftfahrzeuges oder die Länge eines mitgeführten Anhängers oder die Länge des Lastkraftfahrzeuges samt Anhänger eine **Länge von 12 m überschreitet**.“

## Verordnung „Winterregelung Felbertauern“

Für die Felbertauernmautstraße zwischen Straßenkilometer 12,315 und dem Südportal des Felbertauertunnels bzw. der diesbezüglichen Umfahrgasse gelten für die Dauer vom **09.10.2013 bis 25.04.2014** Geschwindigkeitsbeschränkungen, Überholverbote und Fahrverbote.

Die gesamte Verordnung finden Sie auf [www.wko.at/stmk/transporteure](http://www.wko.at/stmk/transporteure) unter Fahrverbote in Österreich, Tirol.



Foto: © Imaginis/Fotolia.com

## Klagenfurt und Ehrentalerbergtunnel: Section Control

Nordumfahrung Klagenfurt

**338. Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über eine abschnittsbezogene Geschwindigkeitsüberwachung auf einem Abschnitt der A2 Süd Autobahn (Section Control-Messstreckenverordnung Nordumfahrung Klagenfurt)**

§ 1. Als Wegstrecke, auf der die Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit mit einer bildgebenden technischen Einrichtung, mit der die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit eines Fahrzeugs auf dieser Wegstrecke gemessen wird, zu überwachen ist (Messstrecke), werden wegen baustellenbedingter Verkehrsführung im Gegenverkehrsverkehr jeweils folgende Abschnitte der Richtungsfahrbahn Italien der A2 Süd Autobahn festgelegt:

**1. km 321,31 bis km 327,52 in Fahrtrichtung Staatsgrenze und**

**2. km 327,47 bis km 321,44 in Fahrtrichtung Wien.**

Ehrentalerbergtunnel 2013

**339. Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über eine abschnittsbezogene Geschwindigkeitsüberwachung auf einem Abschnitt der A2 Süd Autobahn (Section Control-Messstreckenverordnung Ehrentalerbergtunnel 2013)**

§ 1.

Als Wegstrecke, auf der die Einhaltung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit mit einer bildgebenden technischen Einrichtung, mit der die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit eines Fahrzeugs auf dieser Wegstrecke gemessen wird, zu überwachen ist (Messstrecke), wird jeweils der **Abschnitt zwischen km 317,14 und km 320,60 auf beiden Richtungsfahrbahnen der A2 Süd Autobahn** festgelegt.



## Neue Straße im Bereich Preding/Weiz

Im Bereich zwischen Weiz und Preding wurde mit 24.10.2013 die neue Umfahrgasse eröffnet. Diese schließt im Norden mit einem Kreisverkehr an die B072 an, führt entlang der Bahntrasse und mündet im Süden mit einem Kreisverkehr in die bestehende B64 ein. Die Bezeichnung für die neue Straße ist „B064 neu“.

Gleichzeitig wird ab 24.10.2013 der Bereich zwischen dem KV Preding/Weiz und dem neuen KV Nord saniert und ist daher gesperrt.



Fotos: © David Humphrey; ehrentalerberg-tunnel/Fotolia.com (2)

**Für die Zufahrten zu den Werken Nord und Süd ergeben sich daher folgende Routen:**

**Routen zum und vom Werk Nord (wie bisher):**

AS Gleisdorf West – B065 – B054 – KV Gleisdorf/Albersdorf – B064 – KV Preding/Weiz – B064 (Dr.-Karl-Widdmann-Straße) – Elingasse(G) – Zuf. Fa. VA Tech, Werk Nord

Zuf. Fa. VA Tech, Werk Nord – Elingasse(G) – B064 (Dr.-Karl-Widdmann-Straße) – KVPreding/Weiz – B064 – KV Albersdorf/Gleisdorf – B054 – B065 – AS Gleisdorf West

**Neue Routen zum und vom Werk Süd:**

AS Gleisdorf West – B065 – B054 – KV Gleisdorf/Albersdorf – B064 – KV Süd – B064 neu – KV Nord – B072 – Elin-Süd-Straße(G) – Zuf. VA Tech, Werk Süd

Zuf. VA Tech, Werk Süd – Elin-Süd-Straße(G) – B072 – KV Nord – B064 neu – KV Süd – B064 – KV Albersdorf/Gleisdorf – B054 – B065 – AS Gleisdorf West

## BerufskraftfahrerInnen-Weiterbildung

Im Zuge der **gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildung** müssen **BerufskraftfahrerInnen** (C1, C und D) Schulungen zu unterschiedlichen Themen in ihrem Tätigkeitsbereich absolvieren.



**Bus-LenkerInnen**, die gewerbsmäßig Personen befördern und deren Lenkberechtigung vor dem 10.09.2008 erteilt wurde, müssen bis **spätestens 10.09.2013** eine Weiterbildung im Ausmaß von 35 Stunden nachweisen.

**Lkw-LenkerInnen** der Klassen C1 und C (gewerbsmäßige Güterbeförderung), deren Lenkberechtigung vor dem 10.09.2009 erteilt wurde, bis **spätestens 10.09.2014**.

In einem der **modernsten Fahrsicherheitszentren Österreichs**, im ARBÖ Fahrsicherheitszentrum Steiermark, kann die gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung in Theorie und/oder die Module 1, 2 und 3 in **Theorie und Praxis** ab sofort gebucht werden.

### Modul 1:

Brems- und Sicherheitstraining

### Modul 2:

Öko-Training

### Modul 3:

Ladungssicherung und Beförderungsrecht

### Modul 4:

Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Logistik

### Modul 5:

Sozial- und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

**Klasse D** Zusatzmodul für BusfahrerInnen



### ARBÖ Fahrsicherheitszentrum Steiermark

**zertifiziert** und **ermächtigt** für die gesetzlich anerkannte Weiterbildung von BerufskraftfahrerInnen.

### Preise Theorie:

Weitere Infos unter:  
Kursbuchung/Termine:

**ab Euro 50,-** je Tin/Modul/zzgl. 20% MwSt

[www.fsz-steiermark.at](http://www.fsz-steiermark.at)

Tel.: **050 123 2680** (zum Ortstarif)

## BerufskraftfahrerInnen Weiterbildung

**JETZT buchen!**  
ab € 50,-  
zzgl. MwSt.

Buchen Sie jetzt die gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung für LKW- und Bus-LenkerInnen in einem der modernsten Fahrsicherheits-Zentren Österreichs! Kurse in Theorie und/oder die Module 1, 2 und 3 in Theorie und Praxis buchbar.

\* Preis je Teilnehmer/Theorie/Modul. Aktion gültig bis 31. Dezember 2014.

Fahrsicherheits-Zentrum Steiermark

8200 Ludersdorf 194 · ☎ 050-123-2680



**asko**  
Fachmakler für Transportversicherungen  
international insurance broker

**Merry Christmas!**

[www.asko24.com](http://www.asko24.com)



Generalvertretung für Österreich

7423 Grafenschachen  
Gewerbepark 2  
T: 03359-20088  
8501 Lieboch  
Hans-Thalhammer-Straße 24  
T: 03136-61964

**DUNST**<sup>®</sup>  
HYDRAULIK & LADETECHNIK



**1** Fahrzeugübergabe an ÖBAU Vogl, Rosental  
Montage eines HMF 2120 Ladekranes



**2** Fahrzeugübergabe an Kager Fenster, Voralpe  
Montage eines HMF 3220 Ladekranes front

**Frohe Weihnachten und für 2014 Gesundheit, Glück und viel Erfolg.  
Danke für die gute Zusammenarbeit sowie das entgegengebrachte Vertrauen.**

[www.dunst-hydraulik.com](http://www.dunst-hydraulik.com)

# RÜCKBLICKE – Veranstaltungen 2013

## Truck Race Spielberg



Der Gästeansturm beim Truck Race war enorm.



Nervenkitzel beim Truck Race



Die gelbe Truck-City am Red Bull Ring



Die Fachverbandsobleute Stv. Albert Moder (l.) und Franz Danninger (r.) und Ausschussmitglied Max Zottler



Wirtschaftskammerpräsident Josef Herk und Frächterobmann Albert Moder



Moderatorin Lyn Vyhsher als Glücksradfee



Hupfburg



Die gelben Trucks faszinierten auch die Jugend.



Simone sorgte für gute Laune auf der Friends-on-the-Road-Bühne

## Golfturnier



Spediteurobmann Alfred Ferstl und Frächtertochter Anna Moder



(v.l.n.r.) Wolfgang Taucher, ehem. WK Präsident Peter Mühlbacher, Walter Nickl



Starkes Damenteam: Anita Aigelsreiter, Eva Auer, Präsidentin vom Styrian Mountain Golf Mariahof, Monika Autischer, Kreischberg Bahnen, Renate Schrott (v.l.n.r.)



Flotter 4er: Seilbahnenobmann Karl Schmidhofer, Spartenobmann Information & Consulting Friedrich Hinterschweiger, Frächterobmann Albert Moder, Spediteurobmann Alfred Ferstl (v.l.n.r.)

Fotos: © WKO

Fotos: © WKO

## Roadshow – Grazer Stadtfest



Die Rennradler- und -radlerinnen fieberten dem Start entgegen.



Ausschussmitglied Georg Mayer, Daniela Müller-Mezin und Obmann Stellvertreterin Nicole Friedmann-Körver



Speditionsobmann Alfred Ferstl ist auch ein Friends-on-the-Road-Fan



Friends-on-the-Road-Tourhighlights: Simone und Oliver Haidt



Beim Informationsstand der Friends-on-the-Road ging es rund.

Fotos: © WKO

Fotos: © WKO

## Fachgruppentagung 2013



Eröffnung der Fachgruppentagung 2013 (v. l. n. r.): Johannes Fischl (Volvo), Obmann Albert Moder, neue Geschäftsführerin Anja Genser, Hannes Nachtelberger (Krone), ehem. Geschäftsführer Oliver Käfer



Oliver Käfer übergibt die Geschäftsführung der Fachgruppe an Anja Genser



Franz Glanz und Albert Moder gratulierten der neuen Geschäftsführerin Anja Genser zur bestandenen Konzessionsprüfung.



Abschied: Spartenobmann Franz Glanz bedankte sich bei Oliver Käfer für die gute Arbeit in der Fachgruppe.



Helmut Ofner (2 v. l.) wurde zum 85-jährigen Betriebsjubiläum mit einer Urkunde geehrt. Die Gratulanten, LH-Stv. Hermann Schützenhöfer (l.) und die Obmänner Albert Moder und Franz Glanz



Ein Glanzstück des Nachmittages: die druckfrische Tagungszeitung

Mit dem BFI STEIERMARK fahren Sie richtig ....:

## Gesetzliche Weiterbildung BerufskraftfahrerInnen im Güterkraftverkehr

rechtzeitig starten und jetzt Code C/D „95“ schulen!



Steiermarkweit sind bereits rund 2.000 FahrerInnen namhafter Leitbetriebe vom bfi Steiermark geschult worden und die Nachfrage ist kontinuierlich steigend.

Sichern auch Sie sich also jetzt schon Ihren Schulungstermin in einem unserer bfi-Bildungszentren steiermarkweit, damit Sie zeitgerecht planen und die erforderliche Bescheinigung über die Weiterbildung kostengünstig erhalten können. Dr. Techt, Geschäftsführung bfi Steiermark: „Bei uns zu buchen bringt viele Vorteile mit sich. Die Schulungen können entweder direkt im Unternehmen des Auftraggebers oder in einem unserer Bildungszentren durchgeführt werden: Dadurch ersparen sich unsere KundInnen lange Anfahrtswege und Zeit. Zudem ist der Unterricht praxisnah und effizient. Außerdem übernehmen wir für Inhouse-Schulungen die gesamte ad-



Dr. Techt:  
„Wir haben bereits 2.000 FahrerInnen steiermarkweit zur vollsten Zufriedenheit geschult.“

ministrative Abwicklung, ohne dass ein zusätzlicher finanzieller Mehraufwand entsteht. Schulungstermine können ab sofort begonnen werden. Je nach Wunsch und zeitlicher Abstimmung besteht die Möglichkeit, die restlichen Module bis spätestens September 2014 zu



nyaf Fotolia

absolvieren. Im Bedarfsfall ist es auch möglich, einzelne Module zu buchen. Die Schulungen sind somit optimal auf die zeitlichen und örtlichen Bedürfnisse des Unternehmens und deren MitarbeiterInnen ausgerichtet.

Informieren Sie sich heute noch unter der Service-Line 05 7270, über [www.bfi-stmk.at](http://www.bfi-stmk.at) oder über die kostenlose bfi-App.

### WEITERBILDUNG BERUFSKRAFTFAHRER/INNEN GÜTERKRAFTVERKEHR

**BFI STEIERMARK**  
Service-Line: 05 7270  
[info@bfi-stmk.at](mailto:info@bfi-stmk.at)  
[www.bfi-stmk.at](http://www.bfi-stmk.at)

**JETZT SCHON TERMIN SICHERN UND GLEICH ANMELDEN!**

**IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK**

- **Praxisnahe, zeitsparende und effiziente Schulung** – entweder direkt bei Ihnen im Unternehmen (Inhouse-Schulungen) oder in einem unserer Bildungszentren: dadurch ersparen Sie sich lange Anfahrtswege und Zeit.
- **Inhouse-Schulungen:** Wir übernehmen für Sie die gesamte administrative Abwicklung, ohne dass für Sie ein zusätzlicher finanzieller Mehraufwand entsteht.
- Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Schulungstermin: Sie können **heuer** mit den erforderlichen Modulen **beginnen** und je nach Wunsch und zeitlicher Abstimmung den **Rest bis spätestens 10. September 2014** absolvieren.
- Im Bedarfsfall können **auch einzelne Module gebucht** werden.

JETZT  
CODE C/D „95“  
SCHULEN

**DETAILLIERTE INFORMATIONEN**

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter der Service-Line 05 7270, auf [www.bfi-stmk.at](http://www.bfi-stmk.at), über die kostenlose bfi-App oder in einem unserer bfi-Bildungszentren:

Aichfeld | Deutschlandsberg | Gleisdorf | Graz Süd | Hartberg | Kapfenberg | Köflach | Leibnitz | Leoben Erzstraße | Murau | Mureck | Mürtzschlag | Rottenmann | Weiz

Werbung

### Heute bestellt - morgen geliefert!

**Damit Ihre Flotte flott bleibt, liefern wir passend für VOLVO, ZF, MAN, MERCEDES, FULLER-IVECO, SCANIA europaweit:**

- Tellerradsätze • Ausgleichsgehäuse • Achsdurchtriebe
- Steckachsen • Getriebe- und Achsteile ...

**Die ganze Vielfalt aus einer Hand! Europaweiter Ersatzteilservice!**

**LKW-TEILE-SERVICE Lambert, Anja Lambert**  
Eselterstraße 4, Industriegebiet Uchtellangen, D-66557 Illingen  
Tel: 00 49 (0) 68 25/49 57 44 Fax: 00 49 (0) 68 25/49 58 46



[www.m-rast.at](http://www.m-rast.at)

## M-Rast: der Truck-Stop in Zeltweg, an der S36

- direkt an der S36, Abfahrt Zeltweg West
- LKW-Waschstraße
- großer LKW-Parkplatz
- Spar-Supermarkt
- 24 Stunden, 7 Tage geöffnet
- sanitäre Anlagen



# Grünsteidl Erich

**Versicherungsmakler**  
1200 Wien, Wexstraße 24  
Tel.: +43/1/334 71 45 • Fax: +43/1/374 71 83  
[www.cmr-versicherung.at](http://www.cmr-versicherung.at)

**Ihr Spezialist für CMR und Transportversicherungen**  
„Wir beraten ehrlich! Wir helfen wirklich!“

Foto: © blendle 64/Fotolia.com (2); Werbung

# ITALIEN

## Beschwerdeschreiben zu der neuen Eintragungspflicht in Italien für gefährliche Abfälle



In Italien wurde seit 01.10.2013 überraschend eine neue Eintragungspflicht für Transporteure sowie für Abfallsammler und Abfallbehandler von gefährlichen Abfällen eingeführt. Es handelt sich hier um das System SISTRI zur Rückverfolgbarkeit von gefährlichen Abfällen.

Mit dem Umwandelungsgesetz Nr. 125 vom 30.10.2013 wurden die zum SISTRI verpflichteten Subjekte neu definiert.

### SISTRI wird Pflicht für:

- Körperschaften und Unternehmen, wenn diese Ersterzeuger von gefährlichen Abfällen sind;
- Körperschaften und Unternehmen, welche beruflich gefährliche Sonderabfälle transportieren, **ein-schließlich ausländische Frächter welche auf italienischem Gebiet tätig** sind;
- Körperschaften und Unternehmen, welche gefährliche Haus- und Sonderabfälle behandeln, verwerten, entsorgen, handeln oder vermitteln;
- im Falle von Intermodal-Transporten, jene Subjekte, welchen die gefährlichen Sonderabfälle bis zur Übernahme von Seiten der Schiffs- oder Eisenbahnunternehmen oder des nachfolgenden Transportunternehmens anvertraut werden;



Obwohl als Termin für die Inbetriebnahme von SISTRI für ausländische Abfalltransporteure der 01.10.2013 festgelegt wurde, sieht das Umwandelungsgesetz vor, dass die **für SISTRI vorgesehenen Verwaltungsstrafen bis zum 01.08.2014 nicht angewendet** werden. Bis dahin ist weiterhin die Anwendung von Abfallerkennungschein und Abfallregister zu beachten.

Somit ist SISTRI auch für österreichische Transportunternehmen Pflicht, wenn diese auf italienischem Staatsgebiet gefährliche Abfälle transportieren. Konkret sind jene Frächter betroffen, die **Abfalltransporte innerhalb Italiens sowie grenzüberschreitende Abfalltransporte mit Start auf italienischem Staatsgebiet durchführen**.

Es ist zurzeit völlig unklar, wie die genauen Modalitäten für eine SISTRI-Registrierung für ausländische Abfalltransporteure, Abfallsammler und Abfallbehandler aussehen. Laut Auskunft des AWC Rom sind alle Dokumente und Unterlagen betreffend der Handhabung und Registrierung des SISTRI-Systems nur in italienischer Sprache verfügbar. Wei-

ters wurde seitens des AWC Rom mitgeteilt, dass für die Registrierung eine italienische Steuernummer erforderlich ist und zur Überwachung der gefährlichen Abfalltransporte eine eigene Blackbox in den Fahrzeugen eingebaut sein muss. Der Einbau derartiger Geräte kann jedoch nur in Italien erfolgen.

Da es aufgrund der unklaren Situation zu ersten Beschwerden von Unternehmen der Transportwirtschaft gekommen ist, hat das AWC Rom über Ersuchen des Fachverbandes Güterbeförderung und des Fachverbandes Abfall- und Abwasserwirtschaft versucht, klare und verlässliche Informationen einzuholen und diesbezüglich im italienischen Umweltministerium vorgeschrieben. Die genauen Anforderungen für ausländische Abfalltransporteure sind jedoch nach wie vor offen.

Mittlerweile haben diverse internationale Transportverbände sich dieser Problematik angenommen und ein Beschwerdeschreiben bei der EU-Kommission eingebracht, um die nicht EU-rechtskonforme Vorgehensweise Italiens anzuprangern.

**Weitere Informationen zu SISTRI finden Sie auf der Website der Handelskammer Bozen:**  
<http://tinyurl.com/q5zqe9>

Fotos: © Buttom: Helmut Nikolas; Foto: eyetronic/Fotolia.com (7)

Fotos: © Piktogramme: terycreonte/Fotolia.com

# SLOWENIEN

## Mautinformation



Für Lkw und Wohnmobile über 3,5 t hzG, für die 3. und 4. Mautklasse auf Autobahnen und Schnellstraßen, ist weiterhin an den 28 Mautstationen eine streckenabhängige Straßengebühr zu entrichten.

Für Fahrzeuge der 3. und 4. Mautklasse wird bei Bezahlung der Maut in Form von elektronischen Systemen jedoch eine ermäßigte Maut berechnet.

Die Ermäßigung gilt innerhalb der Fahrzeugklassen R3 und R4 für folgende drei Emissionsklassen:

- E3 – für Fahrzeuge mit EURO III
- E4 – für Fahrzeuge mit EURO IV
- E5 – für Fahrzeuge mit EURO V oder besser.

Wesentlich ist, dass im elektronischen System (on-board) seitens des Autobahnbetreibers DARS die Emissionsklasse vermerkt ist.

### Zahlungsmodalitäten

Folgende Zahlungsarten für 3. und 4. Mautklasse bzw. für Fahrzeugklassen R3 und R4 sind möglich:

- Bargeld (Euro, Schweizer Franken, US-Dollar, Kroatianische Kuna)
- Kredit- und Tankkarten
- elektronisches Zahlungssystem ABC
- DARS-Card
- DARS-Card Transporter

Die Internetadresse des slowenischen Autobahnbetreibers DARS ist in englischer Sprache abrufbar unter: <http://tinyurl.com/osw7889>. Hier finden Sie unter der Rubrik „toll“ (im Karteireiter) alle Informationen zur slowenischen Autobahnmaut.

Unter „toll price >> Tolls and distances between toll stations“ können Sie die aktuellen Mautpreise in Slowenien: <http://tinyurl.com/pelyrvt> einsehen.

### Das slowenische Mautsystem teilt die Fahrzeuge in folgende Kategorien (Klassen):



**Erste Mautklasse:**  
Fahrzeuge mit zwei Achsen, deren höchste erlaubte Masse 3.500 kg nicht überschreiten



**Zweite Mautklasse:**  
Fahrzeuge mit zwei oder mehreren Achsen, deren höchste erlaubte Masse 3.500 kg nicht überschreiten



**Dritte Mautklasse (Fahrzeugklasse R3):**  
Fahrzeuge mit zwei oder drei Achsen, deren höchste erlaubte Masse 3.500 kg überschreiten (Emissionsklasse E3 oder E4)



**Vierte Mautklasse (Fahrzeugklasse R4):**  
Fahrzeuge mit mehr als drei Achsen, deren höchste erlaubte Masse 3.500 kg überschreiten (Emissionsklasse E3 oder E4)

Ungeachtet davon sind Fahrzeuge der ersten Klasse mit Anhänger in die zweite Klasse, Fahrzeuge der zweiten Klasse mit Anhänger in die dritte Mautklasse einzustufen.

### Emissionsabhängige ermäßigte Maut

Für Fahrzeuge der 3. und 4. Mautklasse (Fahrzeugklassen R3 und R4) wird bei Bezahlung der Maut in Form folgender elektronischer Systeme zur Mautentrichtung:

- elektronischen Zahlungssystem ABC
  - DARS-Card oder
  - DARS-Card Transporter
- eine ermäßigte Maut berechnet. Wesentlich dabei ist, dass im elektroni-

schon System (on-board) seitens des Autobahnbetreibers DARS die Emissionsklasse vermerkt ist.

Die Ermäßigung gilt innerhalb der genannten Fahrzeugklassen R3 und R4 für folgende 3 Emissionsklassen:  
 E3 – für Fahrzeuge mit EURO III  
 E4 – für Fahrzeuge mit EURO IV  
 E5 – für Fahrzeuge mit EURO V oder besser.



Für die Bezahlung der Maut mit dem elektronischen DARS-System zur Mautentrichtung muss der Benutzer nach den allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der elektronischen DARS-Zahlungsmodalitäten entweder den Antrag auf:

- **ANPASSUNG (wenn bereits elektronisches Medium vorhanden, jedoch die Emissionsklasse nicht vermerkt ist) und/oder**
  - **AUSGABE EINES ELEKTRONISCHEN MEDIUMS (bei Neuregistrierung)**
- stellen.

Der Antrag ist schriftlich einzureichen beim Zentrum für Mautbenutzer **Cestninski uporabniški center Grič 54 SI-1000 LJUBLJANA cuc@dars.si.**

**Die Ermäßigungen betragen:**

Emissionsklasse	Rabatt in % ca.
E3	20
E4	37
E5	45

Die Ermäßigung der Maut gilt nicht für die Maut durch den Karawankentunnel.

Der Link zur Mautberechnung lautet: <http://tinyurl.com/p72utk3>

Hier können Sie die Mautstationen eingeben und die Maut in Slowenien berechnen. Damit auch die Euro-Emissions-Klassifizierung berücksichtigt wird, müssen Sie das entsprechende Feld markieren. Je nach Euro 3, Euro 4 oder Euro 5 Kategorie kommen unterschiedliche Tarife zur Anwendung.

Alle Informationen finden Sie auch auf: [www.wko.at/stmk/transporteure](http://www.wko.at/stmk/transporteure) unter: Güterverkehr, Mauten, Road Pricing und Straßengebühren, Links Slowenien (ganz unten).



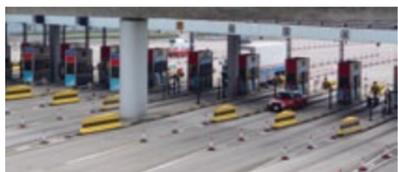
## SLOWENIEN

### Maut für Kleintransporteure

Gemäß Art. 9 der Verordnung über die Mautstraßen und die Maut (Uredba o cestninskih cestah in cestnini, abrufbar in slowenischer Sprache unter: <http://tinyurl.com/np-9dfp6>) sind Fahrzeuge bis 3,5 t in folgende Klassen unterteilt:

- einspurige Fahrzeuge – **Motorräder**;
- zweispurige Kraftfahrzeuge bis zu einem hzG von 3,5 t, bei welchen die Höhe über der ersten Achse bis 1,3 m ist – **Pkw**;
- (zweispurige) Kraftfahrzeuge bis zu einem hzG von 3,5 t, bei welchen die Höhe über der ersten Achse über 1,3 m ist – **Kleintransporter**.

Die neue Vignettenklasse für Kleintransporter wird ab 1. Jänner 2014 in Kraft treten.



**Vignetten und Preise ab Jänner 2014:**

Vignettenart	Preis (in EUR)
Jahresvignette für (zweispurige) Kraftfahrzeuge bis zu einem hzG von 3,5 t, wo die Höhe über der ersten Achse bis 1,3 m ist	110,-
Monatsvignette für (zweispurige) Kraftfahrzeuge bis zu einem hzG von 3,5 t, wo die Höhe über der ersten Achse bis 1,3 m ist	30,-
Wochenvignette für (zweispurige) Kraftfahrzeuge bis zu einem hzG von 3,5 t, wo die Höhe über der ersten Achse bis 1,3 m ist	15,-
Jahresvignette für (zweispurige) Kraftfahrzeuge bis zu einem hzG von 3,5 t, wo die Höhe über der ersten Achse über 1,3 m ist	220,-
Monatsvignette für (zweispurige) Kraftfahrzeuge bis zu einem hzG von 3,5 t, wo die Höhe über der ersten Achse über 1,3 m ist	80,-
Wochenvignette für (zweispurige) Kraftfahrzeuge bis zu einem hzG von 3,5 t, wo die Höhe über der ersten Achse über 1,3 m ist	40,-
Jahresvignette für (einspurige) Motorräder	55,-
Halbjahresvignette für (einspurige) Motorräder	30,-
Wochenvignette für (einspurige) Motorräder	7,50

Foto: © Cozyra; Burtton: Helmut Nikolas/Fotolia.com (6)

Foto: © manio beauregard/Fotolia.com



## DEUTSCHLAND

### Deutsches Verkehrsministerium prüft Pkw-Maut

Im deutschen Verkehrsministerium werden derzeit mehrere Modelle für eine Pkw-Maut auf den Autobahnen geprüft. Ein mögliches Modell sähe eine Jahresvignette von 100 Euro vor, die deutsche Autofahrer mit der Kraftfahrzeugsteuer verrechnen könnten. Vignetten für einige Tage oder Wochen sowie einen Öko-Rabatt für schadstoffarme Autos ge-

hören auch zu den Überlegungen. Davon könnten Besitzer von schadstoffarmen Autos mit kleinem Motor profitieren, deren Kfz-Steuer unter 100 Euro liegt. Damit würde gewährleistet, dass die Vignette nicht teurer als die Kfz-Steuer ausfalle.

EU-Kommissar Kallas hatte in einer Anfrage gegenüber dem Europä-

ischen Parlament einer nur für Ausländer geltenden Maut zwar eine Absage erteilt, weil eine „Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit“ nach EU-Recht nicht möglich sei. Zugleich signalisierte er aber, dass die Erhebung einer Pkw-Maut für alle Straßennutzer bei gleichzeitiger Senkung der Kfz-Steuer in Deutschland nicht prinzipiell unzulässig sei.

## UNGARN

### Neue Winterregelung seit 4. November

Die **Winterregelung** des Wochenendfahrverbots in Ungarn hat **am 4. November** begonnen.

endfahrverbot: Samstag von 22 Uhr bis Sonntag 22 Uhr.

Für **Schwertransporte** (über 7,5 t) gilt generell das folgende Wochen-

**Internationale Transporte** mit der Einstufung EURO 3 oder höher sind

jedoch von diesem Fahrverbot – 4. November 2013 bis 1. März 2014 – ausgenommen.



## FRANKREICH

### Anzeigepflicht des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für Transportunternehmer

Zur Frage, ob der CO<sub>2</sub>-Ausstoß, der mit 01.10.2013 für französische Transporteure aufzeichnungspflichtig geworden ist, auch für österreichische Firmen anzeigepflichtig ist, teilt das AWC Straßburg mit:



Die Frage kann im Moment noch nicht 100-prozentig beantwortet werden.

Diese Aufzeichnungspflicht ist bisher noch keine europäische Gesetzgebung und kann deswegen auch noch nicht angewendet werden. Jedoch sollte, wenn der Ausgangspunkt einer



Lieferung, oder der Ankunftspunkt einer Lieferung Frankreich ist, die Angabe des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von ausländischen Firmen für den französischen Kunden gemacht werden.

Aber: Eine Strafe ist **bisher noch nicht definiert** und kann somit auch noch nicht verhängt werden.

## FRANKREICH

### Ökosteuer landesweite Aussetzung



Was die angekündigte Ökosteuer für Lkw über 3,5 Tonnen in Frankreich angeht, wird diese bis auf weiteres ausgesetzt. Nach heftigen Protestak-

tionen in der Bretagne kündigte die französische Regierung „eine landesweite Aussetzung“ dieser Steuer an. Der Premierminister Jean-Marc Ay-

rault hat aber präzisiert, dass Aussetzung nicht Abschaffung bedeutet. Es ist noch kein anderer Termin für die Ökosteuer festgelegt worden.

## VEREINIGTES KÖNIGREICH

### Lkw-Maut ab 01.04.2014



Das britische Department für Transport hat am 26. September 2013 die Absicht bekannt gegeben, eine Maut für Lkw mit einem Gewicht von 12 t und mehr einzuführen.

Northgate Public Services ist mit der Entwicklung und dem Management des Mautsystems betraut worden. Die Berechnung soll zeitbasiert erfolgen und die Maut ist verfügbar für Zeiträume zwischen einem Tag und einem Jahr. Die Abrechnung kann online, per Telefon oder über

Verkaufsstellen erfolgen. Eine Papier vignette, wie in anderen Staaten, wird es nicht geben.

Die Berechnung der Maut richtet sich nach dem jeweiligen VED-Bands des Fahrzeuges. Die Erteilung des VED-Bandes erfolgt gemäß der jeweiligen CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Die Einführung ist für den 1. April 2014 geplant.

VED Band	CO <sub>2</sub> -Emissionen	Pro Tag	Pro Woche	Pro Monat	Pro Halbjahr	Pro Jahr
A	Bis zu 100g/km	£1.70	£4.25	£8.50	£51	£85
B	101 - 110g/km	£2.10	£5.25	£10.50	£63	£105
C	111 - 120g/km	£4.80	£12	£24	£144	£240
D	121 - 130g/km	£7	£17.50	£35	£210	£350
E	131 - 140g/km	£10	£32	£64	£384	£640
F	141 - 150g/km	£10	£40.50	£81	£486	£810
G	151 - 165g/km	£10	£50	£100	£600	£1,000

## KASACHSTAN

### Transportgenehmigung



In Kasachstan ist eine neue Form von Genehmigungsformularen für ausländische Transporteure mit erhöhtem Sicherheitsgrad herausgegeben worden. Dieses Formular wird ausländischen Spediteuren für bilaterale Transporte und Transite durch Drittländer ausgestellt. Die Heraus-

gabe der neuen Form des Genehmigungsformulars ist mit häufigen Fälschungs- und Verfälschungsversuchen des bestehenden Formulars verbunden.

Die neue Form des Formulars enthält Wasserzeichen, Schutz-Mikrofa-

sern und Individual-Strichcodes. Sie ermöglichen es, Verfälschungen, die vor allem seitens russischer, ukrainischer oder türkischer Spediteure unternommen wurden, auszuschließen. Außerdem schließt ein vorgesehener Abreißteil eine zweifache Vorweisung des Formulars aus.

Die Genehmigungen, die momentan im Umlauf sind, werden bis zum Ablauf der Frist gültig sein.

## RUSSLAND

### Ausdehnung der Beschränkungen im Carnet TIR-Verfahren auf das ganze Land



Nach Mitteilung der IRU in Genf hat der Föderale Zolldienst der Russischen Föderation nunmehr die Einführung zusätzlicher Sicherheiten für Transporte unter Carnet TIR auch für Moskau und die Nord-West-Region angekündigt.

Entgegen der Entscheidung des Obersten Schiedsgerichts der Russischen Föderation vom 14. Oktober 2013, in dem die Hinterlegung zusätzlicher Sicherheiten für Transporte unter Carnet TIR in Russland für illegal erklärt wurde, hat der Föderale Zolldienst der Russischen Föderation (FCS RF) auf seiner Website angekündigt, die Einschränkung des Carnet TIR-Verfahrens auszudehnen.

**Seit 12. November 2013 werden zusätzliche Sicherheiten für Transporte unter Carnet TIR auch in der Zentral-Region (unter anderem das Moskauer Gebiet) sowie seit 19. November 2013 in der Nord-West-Region verlangt.** Die nordwestliche Region umfasst die Zollgebiete von Pskov, Sebezh und Kingisepp, die für die Grenzen zu Lettland und Estland zuständig sind; ausgenommen ist dann nur noch die russische Grenze mit Finnland (Vyborg-Zollbezirk).

**Seit 1. Dezember 2013 hat die russische Zollbehörde ultimativ den landesweiten Ausstieg aus dem bisherigen Carnet TIR-Verfahren angekündigt.** Der FCS RF begründet sein Vorgehen mit der Kündigung seines Vertrages mit der ASMAP, dem nationalen bürgenden Verband Russlands, der bisher die Carnets TIR in Russland ausgibt und für die ordnungsgemäße Erledigung der Carnets in Russland garantiert. Bis zum 1. Juli 2014 können Transporte nach und durch Russland weiter unter Carnet TIR durchgeführt werden.

Die International Road Transport Union (IRU) hat auf ihrer Generalversammlung am 8. November 2013 in Genf eine Resolution zur russischen Krise im Carnet TIR-Verfahren verabschiedet. Beschlossen wurde, die Gespräche mit dem russischen Zoll unverändert weiterzuführen, gleichzeitig aber auch ein Schreiben an den UN-Generalsekretär Ban Ki-moon, den EU-Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso sowie den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz zu adressieren.

Des Weiteren hat sich am 8. November 2013 noch eine IRU-Arbeitsgruppe zusammengesetzt, um über Maßnahmen und praktische Empfehlungen für die betroffene Unternehmenschaft zu beraten, falls die laufenden Verhandlungen mit dem russischen Zoll scheitern sollten.

Diese Richtlinien stehen seit 12. November 2013 auf der IRU-Website unter [www.iru.org](http://www.iru.org) zur Verfügung.



Fotos: © Britton: Kasachstan: Aquir; GB: Barco Birn; Rest: Helmut Nikolas (2)/Fotolia.com (5)

Foto: © Gerhard Seybert/Fotolia.com

## RUSSLAND

### TIR-Streit – Zoll unterliegt Spediteuren vor Gericht



Moskau. Das Oberste Schiedsgericht hat vom russischen Zoll erlassene Einschränkungen des TIR-Verfahrens für illegal erklärt. Das Gericht gab einer Klage des Internationalen Spediteurverbands Russlands (Asmap) Recht.

Der Verband hatte dem Zoll vorgeworfen, gegen gültige internationale Verträge zu verstoßen. Die Asmap bürgt in Russland für die Zollzahlungen auf Transporte mit TIR-Carnets. Nach Angaben der Internationalen Straßentransportunion IRU ist der Gerichtsbeschluss vom Montag mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.

Mit einem internen Erlass vom 4. Juli hatte der Zoll angekündigt, für Einfuhren nach Russland in Zukunft TIR-Carnets nicht mehr als einzige Garantie anzuerkennen und zusätzliche nationale Transportabsicherungen verlangt. Letztlich traten diese Beschränkungen am Stichtag 13. September dann nur an den Grenzen in Sibirien und dem Fernen Osten in Kraft. Später wurden sie aber noch auf die Ural- und die Wolga-Region ausgeweitet.

Die IRU hofft nun, dass jetzt der Weg frei ist, um in Verhandlungen mit dem russischen Zoll und der Asmap die Streitpunkte ein für allemal aus dem Weg zu räumen.

Mit den von 68 Staaten akzeptierten TIR-Carnets können verplombte Lkw relativ problemlos Grenzen passieren und müssen erst an ihrem Bestimmungsort die Zollabfertigung absolvieren.

#### Zoll macht halbe Milliarde Euro Altschulden geltend

Der Zoll hatte der Asmap vorgeworfen, dem Staat aus nicht korrekt verzollten TIR-Verfahren noch 20,8 Mrd. Rubel (ca. 480 Mio. Euro) zu schulden. Laut Asmap handelt es sich dabei aber um Altschulden und vor allem Strafzinsen aus der Zeit weit vor 2004, die schon lange in gegenseitigem Einvernehmen annulliert worden seien.

Gegenwärtig seien nur acht Einzelforderungen des Zolls in einer Höhe von 11,5 Mio. Rubel (ca. 265.000 Euro) offen, wobei deren Zahlungsfristen noch nicht abgelaufen seien, berichtet die Wirtschaftszeitung „Wedomosti“.

#### TIR-Verfahren in Russland ab Dezember erneut bedroht

Auch wenn der russische Zoll sich nun der Gerichtsentscheidung fügen sollte, ist noch unklar, wie das TIR-Verfahren nach dem 1. Dezember in Russland funktionieren wird.

Während des monatelangen Streits hatte die Zollbehörde zu diesem Termin der Asmap auch den Status des russischen TIR-Agenten entzogen – und sich dabei seinerseits auf die in der Genfer TIR-Konvention von 1975 festgelegten Kündigungsfristen berufen.



- SB-Dieseltankstelle
- Transporte
- Baggerarbeiten
- Baumaschinenverleih
- Betontransporte
- Steinbruch
- Schotterwerk
- Baumeisterarbeiten



**03862/22 384**

8605 Kapfenberg  
Winklerstraße 74 + 54

Tel.: 03862/22 384  
Fax: 03862/23 855

office@trippl.com  
www.trippl.com




## MOKKA und ANTARA

# HÖHER SITZEN, BESSER FAHREN.

Die komfortablen SUVs von Opel –  
jetzt zu absoluten Spitzenpreisen.



Wir leben Autos.

Verbrauch gesamt in l/100 km:  
MOKKA 4,5–6,5; CO<sub>2</sub>-Emission in g/km: 120–153  
ANTARA 6,1–9,3; CO<sub>2</sub>-Emission in g/km: 160–218

## Bei Ihrem steirischen Opel Partner



Information zum neuen Service EasyGo+

Das Mautkonsortium EasyGo (ASFINAG und Mautbetreiber aus Dänemark, Norwegen und Schweden) hat in den letzten Jahren intensiv an der Umsetzung eines interoperablen Betriebs gemäß dem EETS Model (Europäischer Elektronischer Mautdienst) gearbeitet. Damit können diesbezügliche Erfahrungen bereits vor der Einführung von EETS gesammelt werden.

Der neue Service, EasyGo+ genannt, richtet sich an Fahrzeuge mit mehr als 3,5t hzG, welche durch Österreich, Dänemark, Schweden und Norwegen fahren. Seit 6. November 2013 ist es nun möglich, mit nur einem Fahrzeuggerät (OBU) in allen vier Ländern die Maut zu bezahlen. Um den Service zu nutzen, ist es notwendig, mit einem sogenannten Toll Service Provider einen Vertrag abzuschließen. Der Toll Service Provider stellt dem Kunden ein Fahrzeuggerät zur Verfügung, das für den EasyGo+ Service freigeschaltet ist. Das bedeutet, dass in allen Fahrzeugen mit mehr als 3,5t hzG, welche den Service nutzen möchten, bisher verwendete Fahrzeuggeräte durch ein neues ersetzt werden müssen. Weitere Informationen zum neuen EasyGo+ Service finden Sie auf der EasyGo-Webseite [www.easygo.com](http://www.easygo.com).

Wenn Sie am neuen EasyGo+ Service interessiert sind, wenden Sie sich entweder an den Toll Service Provider in Österreich (ASFINAG) oder Dänemark (BroBizz A/S):

ASFINAG:  
 Telefon: 0800 400 12 400 (kostenlos aus Österreich, Deutschland und der Schweiz) bzw. +43 (0)1 955 12 66 (kostenpflichtig aus allen anderen Ländern)  
 Fax: +43 (0)1 955 12 77  
 E-Mail: [info@go-maut.at](mailto:info@go-maut.at), Webseite: [www.go-maut.at](http://www.go-maut.at) / [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at)

BroBizz A/S:  
 Business Customer Services, Telefon +45 7020 7049  
 E-Mail: [easygo+@brobizz.dk](mailto:easygo+@brobizz.dk) oder [easygoplus@brobizz.dk](mailto:easygoplus@brobizz.dk), Webseite: [www.brobizz.dk](http://www.brobizz.dk)

Der EasyGo+ Service bietet den Kunden insbesondere folgende Vorteile:

- Nur mehr EIN Fahrzeuggerät für die Mautentrichtung in VIER Ländern
- Nur mehr EIN Vertrag mit einem Toll Service Provider, statt mehrere Verträge mit unterschiedlichen Betreibern
- Nur mehr EINE rechnungslegende Stelle
- Einfache elektronische Bezahlung in VIER Ländern, ohne die Notwendigkeit das Geld in den erforderlichen Währungen an der Mautstelle bereitzuhalten



Unser ASFINAG Service Center steht Ihnen auch bei allen anderen Fragen zur GO-Maut jederzeit gerne unter der Telefonnummer 0800 400 12 400 (aus Österreich, Deutschland und der Schweiz kostenlos) bzw. unter +43 (0)1 955 12 66 zur Verfügung.

### ISU Zug Wels-Triest: Wels startete mit 26.11.2013

Zwischen Wels und Triest ist seit 26.11.2013 eine neue UKV-Verbindung (als Kooperation zwischen der österreichischen Rail Cargo Austria und UN RO-RO) etabliert. Insgesamt werden wöchentlich je 3 Zugverbindungen (mit Kapazitäten von jeweils 32 Stellplätzen) zwischen Wels und Triest v. v. angeboten.

Diese Züge können auch als Zubringerzüge zu den UN RO-RO Fähren

- Triest – Istanbul – Triest
- Triest – Mersin – Triest

genutzt werden.



Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.unroro.com/EN/INDEX/default.asp>.

### Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex

Auf der Fachverbandswebsite [www.dietransporteure.at](http://www.dietransporteure.at) unter Statistiken und Indizes finden Sie auf einen Blick, die aktuellen Entwicklungen zum Transportkostenindex bzw. Dieselpreis in Österreich.

### Neue Website: www.digitalertachograph.at

Die Website des Fachverbandes Güterbeförderung mit Produkten und Dienstleistungen zum digitalen Kontrollgerät wurde komplett überarbeitet. Des Weiteren wurde auch die Produktpalette entsprechend erweitert. Alle Informationen finden Sie auf: [www.digitalertachograph.at](http://www.digitalertachograph.at).



### Abgasklassenkennzeichnungsverordnung in IG-L-Sanierungsgebieten

Das Immissionsschutzgesetz–Luft (IG-L) sieht vor, dass in Gebieten, in denen Grenzwerte für Luftschadstoffe überschritten worden sind („IG-L-Sanierungsgebiete“) – differenziert nach Abgasklassen – Fahrverbote für Kfz verhängt werden können. Die konkrete Vorschreibung der Verkehrsbeschränkungen erfolgt in den Bundesländern durch Verordnungen des jeweiligen Landeshauptmanns.

Besondere Bedeutung erhält diese „Abgasklassen-Kennzeichnungsverordnung“ nun dadurch, dass in Wien sowie in Teilen von Niederösterreich in Sanierungsgebieten stufenweise Fahrverbote für Lkw der EURO-Klassen 0 und älter, sowie 1 (und in einem weiteren Schritt allenfalls auch die Klasse 2) verhängt werden sollen.

- Fahrverbot für Fahrzeuge der Klasse N bis inkl. EURO 1: ab 1. Juli 2014
- Fahrverbot für Fahrzeuge der Klasse N bis inkl. EURO 2: ab 1. Jänner 2016

Dazu steht aktuell folgender Stufenplan in Verhandlung:

- Fahrverbot für Fahrzeuge der Klasse N bis inkl. EURO 0 ab 1. Jänner 2014



Foto: © Thorsten Schier/Fotolia.com

## Was Sie bei allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beachten sollten – allgemeiner Überblick



### WAS SIE BEI ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) BEACHTEN SOLLTEN - ALLGEMEINER ÜBERBLICK

#### Wann ist es sinnvoll, AGB zu verwenden?

Wo viele inhaltlich weitgehend gleiche Verträge abgeschlossen werden, bietet sich die Verwendung von AGB an. Zur **Vereinheitlichung** der abzuschließenden Geschäfte werden AGB formuliert, auf deren Basis die Verträge zustande kommen sollen. Ist der Vertragspartner **Verbraucher** im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes, gelten zahlreiche zwingende Sonderregelungen. Es ist empfehlenswert, eine gesonderte AGB-Version für Verbraucherkunden zu erstellen. Besonders bei Geschäften mit ausländischen Vertragspartnern sind AGB nützlich.

#### Wann gelten AGB?

Die Geltung von AGB müssen die Vertragspartner **vereinbaren**. Es genügt nicht, die gewünschten AGB beispielsweise im Unternehmen aufzulegen oder auszuhängen. Das bloße Übermitteln zusammen mit dem Auftragsangebot bedeutet noch nicht, dass der Vertragspartner die AGB kennt und akzeptiert (möglicherweise verwendet er selber ebenfalls AGB, die den Ihren durchaus widersprechen können). Das Abdrucken von AGB auf Rechnungen oder Lieferscheinen bleibt in der Regel ohne Wirkung. Um ausschließen zu können, dass Ihr Vertragspartner später die Geltung Ihrer AGB bestreitet, sollten Sie anlässlich des Vertragsabschlusses besonders deutlich auf deren Geltung hinweisen.

#### Formulierungsvorschlag bei Konsumenten (besonders hervorzuheben):

**“Achtung! Die umseitigen Vertragsbedingungen werden - sofern wir beweisen können, dass Sie diese tatsächlich zur Kenntnis genommen und ihnen zugestimmt haben - mit Ihrer Unterschrift Bestandteil dieses Vertrages.“**

#### Formulierungsvorschlag außerhalb des Anwendungsbereiches des KSchG:

**“Achtung! Die umseitigen Vertragsbedingungen werden mit Ihrer Unterschrift Bestandteil dieses Vertrages.“**

Wenn Sie persönlich mit potentiellen Kunden verhandeln, sollten Sie diesen vor Unterfertigung die Möglichkeit und Zeit zum Durchlesen Ihrer AGB geben.

#### Was ist eine Rahmenvereinbarung?

Unterhalten Sie **ständige** Geschäftsbeziehungen mit Vertragspartnern, empfiehlt es sich, einmalig und im Vorhinein eine (von beiden Vertragspartnern unterschriebene) Rahmenvereinbarung zu treffen, dass sämtliche künftigen Geschäfte nur auf der Basis bestimmter und nachweislich akzeptierter AGB zustande kommen (sofern nicht ausdrücklich für einen Einzelfall Abweichendes vereinbart wird).

#### Vorsicht bei nachteiligen, ungewöhnlichen und überraschenden Klauseln!

Solche Regelungen in AGB oder Vertragsformblättern gelten nicht, wenn der Vertragspartner nach den Begleitumständen des Vertrags und dem äußeren Erscheinungsbild (zB Kleindruck, versteckte Einordnung) nicht mit ihnen rechnen musste und nicht besonders darauf hingewiesen wurde (bzw. sie nicht nachweisbar ausgehandelt wurden). Ob eine Klausel in AGB **Überrumpelungs-** oder **Übertölpelungseffekt** hat und deshalb unwirksam ist, muss im konkreten Einzelfall beurteilt werden und hängt auch von der Branchenüblichkeit und dem Erwartungshorizont des Adressatenkreises ab. Dazu gibt es umfangreiche höchstgerichtliche Rechtsprechung.

#### AGB müssen sachlich angemessen sein!

Sollten AGB die Position des Vertragspartners unbillig verschlechtern und ein grobes Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung bewirken, verstoßen sie gegen die guten Sitten und gelten daher nicht. Ob bzw. wann das der Fall ist, entscheiden unter Berücksichtigung aller konkreten Umstände die Gerichte.

Bestimmungen in AGB, die einen Vertragspartner **gröblich** benachteiligen und nicht die vertraglichen Hauptleistungen (sondern nur Nebenpunkte) betreffen, sind jedenfalls nichtig und damit **ungültig**. Ob eine gröbliche Benachteiligung des Vertragspartners bei einem Nebenpunkt anzunehmen ist, richtet sich nach den jeweiligen Umständen des konkreten Falls im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und danach, ob es eine sachliche Rechtfertigung für die Abweichung von der allgemeinen Rechtslage gibt.

#### Was gilt bei Verwendung widersprüchlicher AGB?

Verwenden beide Vertragspartner AGB, die sich aber widersprechen, ist (wenn überhaupt ein gültiger Vertrag zustande gekommen ist) weder die eine noch die andere Klausel wirksam - vielmehr kommt die grundsätzliche gesetzliche Regelung zur Anwendung.

#### Wie sind unklare AGB auszulegen?

Undeutliche Bestimmungen werden zum Nachteil des Vertragspartners ausgelegt, der die Formulierung gewählt hat! Bei Konsumentengeschäften sind undeutliche (intransparente) Klauseln zur Gänze unwirksam!

#### Müssen AGB in den Geschäftsräumen ersichtlich gemacht werden?

Gewerbetreibende, die regelmäßig AGB verwenden, sind zur Auflage oder zum Aushang in den für Kundenverkehr bestimmten Geschäftsräumen verpflichtet. Bei Missachtung kann die zuständige Gewerbebehörde eine Geldstrafe bis zu € 1.090,- verhängen. Für einzelne Branchen (zB. Banken, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen etc.) bestehen bei Verwendung von AGB weiterreichende rechtliche Verpflichtungen.

#### Kann in AGB Schriftform verlangt werden?

Außerhalb des Konsumentenschutzgesetzes jedenfalls. Im Anwendungsbereich des KSchG ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Erklärung des Unternehmers an den Verbraucher oder des Verbrauchers an den Unternehmer handelt. Lediglich in letzterem Fall darf idR Schriftform verlangt werden!

#### Sonstige wichtige Hinweise:

Im Anwendungsbereich des Konsumentenschutzgesetzes gibt es zahlreiche weitere zwingende Sonderregelungen! Zudem können bei Verwendung **gesetzwidriger** Klauseln gegenüber Konsumenten - dazu gehören auch solche, die zwar an sich nichts Gesetzwidriges beinhalten, aber unklar oder unverständlich formuliert sind - Vereinigungen wie Verein für Konsumenteninformation (VKI) und Arbeiterkammer (AK) auf Unterlassung klagen!

Stand: August 2013

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:  
Burgenland, Tel. Nr.: 05 90907, Kärnten, Tel. Nr.: 05 90904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,  
Oberösterreich, Tel. Nr.: 05 90909, Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0,  
Tirol, Tel. Nr.: 05 90905-1111, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0, Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-1010,  
**Hinweis!** Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!

## Grenzüberschreitende Verfolgung schwerer Verkehrsdelikte

Die EU-Richtlinie zum grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsdelikte ist in Kraft getreten.

Damit ist die Grundlage geschaffen, dass Autofahrer bei gefährlichen

Verkehrsverstößen auch in anderen EU-Staaten als ihrem Heimatland zur Kasse gebeten werden. Mittels elektronischem Datenaustausch können die Behörden schneller in einem anderen Mitgliedstaat Name und Anschrift eines Halters abfragen, um ihn dann mit dem vorgeworfenen

Verkehrsverstoß zu konfrontieren. Voraussichtlich im ersten Halbjahr 2014 wird die grenzüberschreitende Strafverfolgung Realität.

Österreich hat die EU-Richtlinie umgesetzt und die nationale Kontaktstelle im Innenministerium eingerichtet.

## Neue Ausschreibungen zu Gütermobilität und Verkehrsinfrastruktur

Die FFG (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH) eröffnete neue Ausschreibungen im Programm Mobilität der Zukunft und in der Verkehrsinfrastrukturforschung. Die Schwerpunkte sind diesmal unter anderem nachhaltige

Transportketten und -netzwerke, Lösungen für First-/Last-Mile, intermodale Knotenpunkte sowie innovative Transportmittel und -medien. Die Fördersummen betragen 10 Mio. Euro bei der diesjährigen Ausschreibung Mobilität der Zukunft und 4

Mio. Euro bei der Ausschreibung zur Verkehrsinfrastrukturforschung. Details wurden auf Infoveranstaltungen im November 2013 vorgestellt. Projekte können bis 12. Februar 2014 bzw. 26. Februar 2014 eingereicht werden.

## Straßengüterverkehr transportierte 2012 fast 430 Mio. Tonnen

Die Statistik Austria bezifferte die Transporte von in- und ausländischen Fahrzeugen auf 430 Mio. Tonnen im Vorjahr, was ein Rückgang um etwa 3 Prozent zu 2011 bedeutet.

Bei der Betrachtung der Verkehrsleistung nach in- und ausländischen Fahrzeugen zeigt sich, dass der Inlandsverkehr fast ausschließlich von österreichischen Fahrzeugen durchgeführt wird. Im grenzüberschreitenden Verkehr fahren mehrheitlich im Ausland zugelassene Lkw.

Der Transitverkehr durch Österreich wird fast zur Gänze von ausländischen Fahrzeugen erbracht. Die wichtigsten Empfangs- bzw. Versandländer waren Deutschland und Italien, gefolgt von Ungarn, Tschechien und der Schweiz.

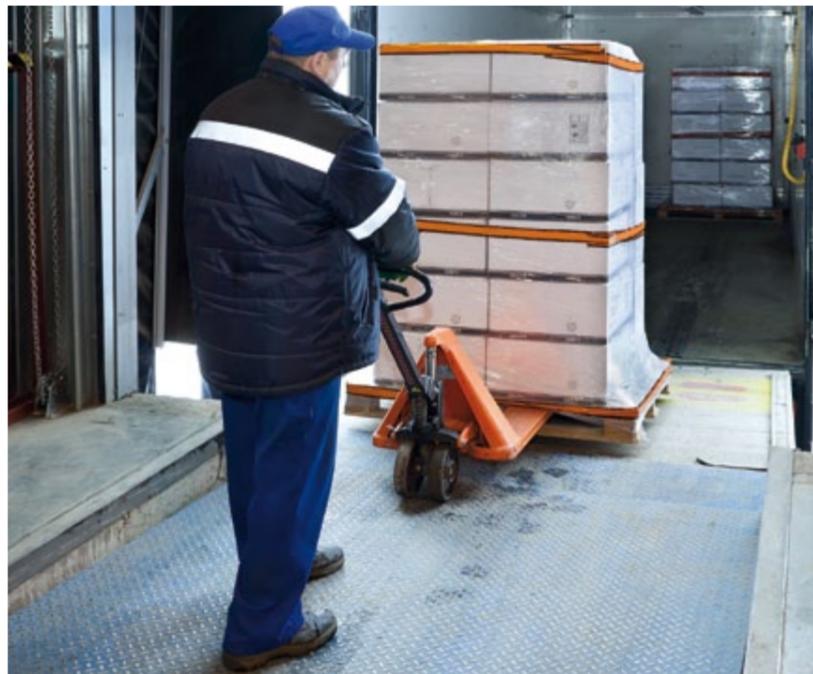


Foto: © maxoidos/Fotolia.com

## Praxisorientierte E-Mobilität von Pkw und Nutzfahrzeugen

Der Fokus der Fachtagung EL-Motion 2013 lag wieder auf konkreten Wertschöpfungs- und Handlungsoptionen für KMU und kommunale

Anwender in Österreich. Damit die Elektromobilität weiter rollt, braucht es verfügbare Technik, aber auch die Politik mit unterstützenden

Rahmenbedingungen, wie etwa Förderungen und Steuerbefreiungen, die sich zu den nicht-monetären Vorteilen gesellen können, betonte Stephan Schwarzer, Leiter der Abteilung Umwelt- und Energiepolitik. Innovative Unternehmen haben zudem die Chance, sich weltweit in technologiefokussierten Nischenmärkten weltweit zu positionieren. Bis nunmehr 2020 wurden attraktive Förderpauschalen auch für neue E-Fahrzeugkategorien, wie Elektrofahrzeuge mit Reichweitenverlängerung (Range Extender) und Plug-in Hybrid-Fahrzeuge sowie E-Nutzfahrzeuge und E-Busse im Rahmen von klima:aktiv mobil verlängert. Weiters unterstützt der Klimafonds Projekte, beginnend bei der Forschung bis hin zu Modellregionen.



## EU-Verkehrsminister beschließen Neufassung der Eisenbahnsicherheitsrichtlinie

Die EU-Verkehrsminister haben sich in Luxemburg auf Regeln über die zukünftige Zertifizierung von Eisenbahnunternehmen geeinigt. Die Sicherheitsrichtlinie ist Bestandteil des technischen Teils des 4. Eisenbahnpakets.

Die marktrelevanten Vorschläge wurden bisher noch nicht behandelt. Für die Ausstellung der Sicherheits-

zertifikate wurde ein Mischsystem beschlossen. In Zukunft soll die Europäische Eisenbahnagentur (ERA) für einheitliche Sicherheitszertifikate zuständig sein, wenn es sich um Genehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr handelt. Für den innerstaatlichen Verkehr sollen die Bahnunternehmen weiter eine nationale Behörde wählen können.

Als Übergangsfrist wurden fünf Jahre vorgesehen. Es wird damit gerechnet, dass das Europäische Parlament Anfang des nächsten Jahres die erste Lesung zu den Vorschlägen des 4. Eisenbahnpakets abschließen wird. In der Zwischenzeit plant der Rat, die Diskussion zum Verordnungsvorschlag über die Eisenbahnagentur zu starten.

## Experten präsentierten EU-Security-Regelungen im Verkehr

Zahlreiche Unternehmer, Vertreter aus Ministerien und der zuständige Abteilungsleiter der Europäischen Kommission waren zur gemeinsamen Veranstaltung der Bundessparte Transport und Verkehr und der Abteilung für Rechtspolitik gekommen, um die sensible Thematik der Sicherheits-

regulierungen im Verkehrsbereich zu diskutieren.

Im ersten Teil der Veranstaltung ging es um praktische Erfahrungen und Auswirkungen der geänderten Rechtslage für bekannte Versender. Danach wurde die Initiative der Europäischen Kommission zur Land-

verkehrssicherheit beleuchtet, welche sowohl den Güter- als auch den Personenverkehr auf Straße, Schiene und Binnenschifffahrt betrifft.

Unternehmensvertreter hatten die Möglichkeit ihre Position darzulegen, welche sie auch ausgiebig nutzten.

## TIPPS von der ÖAMTC Fahrtechnik:



## Ladesicherung

Wie kann die Haftung des Frächters beim Thema Ladungssicherung minimiert werden?

- durch ein professionelles Kontrollsystem
- durch perfekte Ausstattung des Fahrzeuges mit Ladungssicherungsmitteln
- ladungsspezifische Einrichtungen
- professionelle Schulung der Lenker

Welche einfachen Maßnahmen helfen bei der Ladungssicherung?

- besenreiner Fahrzeugboden
- rutschhemmende Unterlagen
- zeitgerechte Planung der Ladungssicherung
- richtiges Fahrzeug
- genormte Ladungssicherungsmittel

Sie haben ein zertifiziertes Fahrzeug. Dürfen Sie Reparaturen am Aufbau selbst durchführen?

- Reparaturen an zertifizierten Fahrzeugen dürfen nur von autorisierten Werkstätten durchgeführt werden.
- Nicht oder mangelhaft reparierte XL-Aufbauten verlieren die Gültigkeit des Zertifikates.

Gibt es für nicht zertifizierte Fahrzeuge mit Schiebeplane Lösungen für die nichtvorhandene Seitenwandfestigkeit?

- Es gibt mehrere Alternativen als Nachrüstsatz.
- Über diese Möglichkeiten informieren wir Sie bei der ÖAMTC Fahrtechnik sehr gerne.

Wie müssen Zurrmittel geprüft werden?

- Vor jedem Gebrauch durch eine Sicht- und/oder Fühlprobe durch den Fahrer
- Wir empfehlen, auch Zurrgurte einmal jährlich einer Prüfung zu unterziehen.
- Zurrketten sind wiederkehrend durch einen Fachmann zu prüfen.

Wann müssen Zurrmittel ausgetauscht werden?

**Zurrgurte:**

- wenn das Label fehlt (eventuell Reparatur durch Hersteller)
- wenn sie geknotet sind
- Einrisse von mehr als 10 % der Breite oder Dicke
- wenn die Nähte aufgegangen sind
- wenn Löcher oder Verhärtungen vorhanden sind

„Es gibt kein Ablaufdatum!“

**Zurrketten:**

- Kennzeichnung fehlt oder ist unleserlich
- Verschleiß mehr als 10 %
- Längung mehr als 3 %
- wenn ein Kettenglied oder Spannelement gebrochen oder verbogen ist
- wenn das Gewinde des Spannelementes abgenutzt ist (Gefahr von selbstständigem Lösen)
- wenn die Sicherung fehlt



Wo bekomme ich genaue Informationen und Sicherungs- oder Verlaiderichtlinien?

Die ÖAMTC Fahrtechnik bietet Ladungssicherungskurse für Lenker (C 95 und D 95), Belader und Zulassungsbesitzer sowie Kurse nach VDI 2700 an. Alle Kurse beinhalten einen 50 %igen Praxisanteil.



Digitacho: Bußgelder vermeiden und Daten nutzen

**Digitaler Tachograf – mehr als nur Archivierung**

- Tachodaten – mit geringem Aufwand rechtsicher archivieren
- Einfacher Umgang mit Auswertungen und Übertretungen
- Arbeitsabläufe von der Archivierung bis zur Belehrung im Alltag
- Mehrwert der Tachodaten für das Unternehmen

**Digitaler Tachograf 3.0 – alles anders, alles neu?**

- Die aktuellen Tachografen: Komfortleistungen, Erweiterungen und Risiken
- Digitaler Tachograf und Telematik: eine zielführende Verbindung
- Was bringt die Zukunft: aktuelle Tendenzen in der Entwicklung neuer Tachografen
- Umstellen oder optimieren: Was ist für Ihr Unternehmen sinnvoll?
- Zielführende Fahrerschulungen bei unterschiedlichen Tachografen-Typen

**Rund um die Polizeikontrolle**

- Inhalte der Kontrollen – Pflichten von Unternehmer, Disponent und Fahrer
- Ausnahmeregelungen (OUT)
- Datendownload und Auswertungsmöglichkeiten von digitalen Daten
- Unternehmer- und Disponentenpflichten bei der Lenk- und Ruhezeitplanung
- Manipulation von Kontrollgeräten
- Manipulationsfinder, nationale und internationale Erkennung und Sanktionen
- Urlaubs-Ruhezeitbescheinigung oder Nachtragungsmöglichkeiten
- Tipps und Hinweise zur Einhaltung der Vorschriften

Seminar pro Person € 95 netto  
Im Fahrtechnik Zentrum Lang Lebring  
**Termine nach Absprache unter 03182-40165**

Werbung

Werbung

Veritas  
Ein Unternehmen der AktuellXGruppe



Ihr Spezialist

**SICHER ERFOLGREICH**

Umfassender maßgeschneiderter Versicherungsschutz für alle Bereiche des Speditions- und Frachtwesens

- Kfz-Versicherung
- CMR-Versicherung
- Transportversicherung
- Betriebsversicherung

Der Kundennutzen steht im Zentrum unserer Überlegungen!

Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H.  
A-8020 Graz, Aspnergasse 4/2, Stock  
tel +43 (0)50 103-0 email office.graz@veritas.at  
www.aktuell.co.at

IHR VERSICHERUNGSMAKLER  
DIE BESTE VERSICHERUNG



FMG  
FAHRZEUGBAU – MASCHINENBAU GMBH  
BAHNHOFSTRASSE 6, A-8632 GUßWERK

Gesamtprojekte schlüsselfertig aus einer Hand:  
Projektierung - Fahrzeug – Kran – Abstützsysteem –  
Pritsche – Hubarbeitskorb – diverse Anbaugeräte – Montage - Zulassung



**FEUERWEHRTECHNIK**  
Containeraufbau auf  
UNIMOG U4000 LDK



Planung und Projektierung  
im eigenen Haus



FMG –  
ZWEIWEGEAUFBAU  
HIAB XS166E-5 HiPro



FMG – LKW Aufbau  
HIAB XS288E-8 HiPro  
auf MAN – 2 Achs LKW



FMG – UNIMOG Aufbau  
Kran – Seilwinde - Pritsche

## Konzessionsprüfung für das Güterbeförderungsgewerbe: Prüfungstermine Frühjahr 2014

Für die Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe gem. § 4 der BZGü-VO, BGBl.Nr. 221/1994, werden folgende Termine festgesetzt:

Schriftliche Prüfung: Dienstag, 08.04.2014  
Mündliche Prüfungen: Mittwoch bis Freitag, 23. bis 25.04.2014

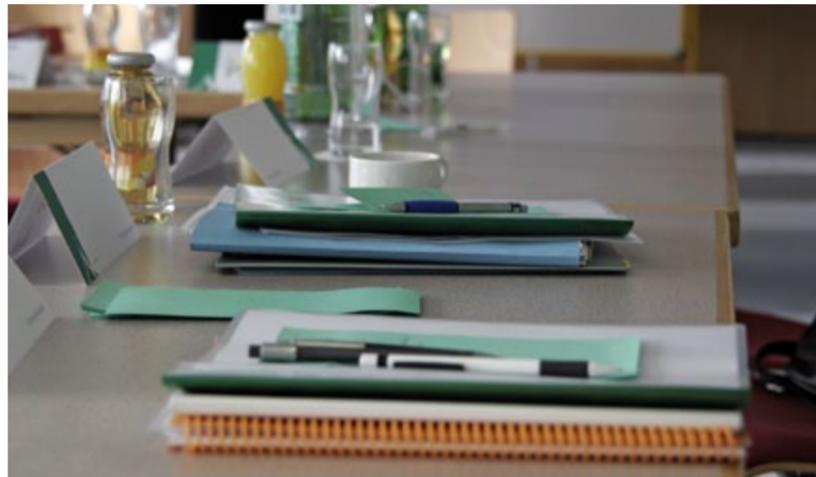
Die schriftliche Prüfung findet beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 8010 Graz, Burggasse 13, 1. Stock, Großer Saal statt und beginnt um 8 Uhr.

Die mündlichen Prüfungen finden in der Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111-113, 8021 Graz, 4. Stock, Sitzungszimmer Sparte Transport und Verkehr, Zimmer-Nr. 430, statt. Die Prüfungen beginnen jeweils um 8 Uhr.

Anmeldungen zum April-Prüfungstermin müssen spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, 8020 Graz, Nikolaiplatz 3, eingebracht werden.

Den Anmeldungen zu den Prüfungen sind anzuschließen:

1. Allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 14 BZP-VO samt den hierfür erforderlichen Unterlagen oder bereits ausgestellte derartige Bescheinigungen
2. Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens



Nähere Auskünfte über die erforderlichen Unterlagen erhalten Sie beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12, Mag. Bernhard Trumler, Tel.: 0316/877-2820.

### Prüfungsvorbereitung:

Zur Vorbereitung auf die Ablegung dieser Prüfung empfehlen wir die Unternehmerakademie sowie den Fachkurs.

Die nächsten Termine für die Unternehmerakademie können bei der

WIFI-Kursanmeldung unter der Tel.: 0316/602-1234 erfragt werden.

Der Fachkurs findet vom 24.02. bis 18.03.2014, jeweils Montag-Freitag von 14-22 Uhr, statt. Nähere Auskünfte bzw. Anmeldungen ebenfalls bei der WIFI-Kursanmeldung unter der Tel.: 0316/602-1234.

Am Mittwoch, 29.01.2014 von 17-19 Uhr, findet im WIFI eine Vorbesprechung zur Eignungsprüfung im Güterbeförderungsgewerbe statt. Anmeldungen beim WIFI.

## Berufskraftfahrer: Prüfung über Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung

Für die Prüfung über die Grundqualifikation für Lenker und Lenkerinnen der Güterbeförderung wurden folgende Prüfungstermine für 2014 festgesetzt:

10. und 24. Jänner	16. und 30. Mai	5. und 19. September
11. und 21. Februar	13. und 27. Juni	3., 17., und 31. Oktober
7. und 21. März	11. und 25. Juli	14. und 28. November
4., 17., und 30. April	8. und 22. August	12. und 19. Dezember

## VOLLE FAHRT ...

### unsere „Steirische Frächter-Zeitung“ bekommt ein Facelifting



Nachdem unsere „Steirische Frächter-Zeitung“ schon weit über Steiermarks Grenzen hinaus gerne gelesen wird, haben wir unsere Zeitung noch attraktiver gestaltet. Ab der Ausgabe 1/2014 gibt es ein neues Cover und einen neuen Namen. Wir werden uns auch in Zukunft über Ihre Meinung und Ihre Beiträge freuen.

Ihr Redaktionsteam

Anja Genser  
Nicole Friedman-Körver

## Frohe Weihnachten

Die ruhige und besinnliche Zeit steht uns nun wieder ins Haus. An dieser Stelle möchten wir uns für Ihr Vertrauen sehr herzlich bedanken. Das Team des print-verlag wünscht Ihnen und Ihrer Familie gesegnete Weihnachten, frohe Festtage und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

print-verlag [www.printverlag.at](http://www.printverlag.at)



Foto: © mankale/fotolia.com

# Transporteure auf medialem Überholkurs

Die abgedruckten Beiträge bieten einen Überblick zum Mediengeschehen der letzten Wochen und Monate und zeigen einen Auszug der Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

⇨⇩ **WKÖ-Klacska: Sofortiger Mauterhöhungsstopp nötig**  
OTS, 30. Oktober 2013

**WKÖ-Klacska: Sofortiger Mauterhöhungsstopp nötig**

**Uti.: Fahrleistungsabhängige Maut belastet österreichischen Wirtschaftsstandort massiv**

Wien (OTS/PWK757) - Erneut scharfe Kritik kommt aus der Verkehrswirtschaft an den Mautpläne von Bundesministerin Bures. Laut dem Entwurf für eine Mauttarifverordnung 2013 steht ja für 1.1.2014 wieder eine Valorisierung und zugleich eine Nachjustierung der ökologischen Staffelung der Mauten an. Alexander Klacska, Obmann der Bundessparte Transport und Verkehr in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), erklärt: "Aus beiden Titeln sind insgesamt Erhöhungen von bis zu 9 Prozent auch in den besten Emissionsklassen zu erwarten. Das ist für den Wirtschafts- und Logistikstandort nicht länger tragbar. Der Mautzuschlag, der seit Jänner 2012 der A12 Inntalautobahn eingehoben wird, soll in Kalenderjahr 2014 sogar von bisher 15 auf 20 Prozent angehoben werden. Selbst in der schadstoffärmsten, erst ab 1.1.2014 verpflichtenden, umweltfreundlichsten Kategorie der EURO-6-Fahrzeuge wird der Tarif von derzeit 31,29 Cent/km -Kategorie 4 - auf 34,02 Cent/km erhöht. Das ist eine Steigerung von 8,7 Prozent. Damit diskriminiert man jene Unternehmen, die hohe Kosten auf sich genommen haben, um in die modernsten Technologien zu investieren und führt den Ökologisierungsgedanken ins Lächerliche."

Bereits jetzt hohe Mautbelastung österreichischer Unternehmen. Der heimische Wirtschafts- und Logistikstandort leide bereits jetzt unter der hohen Abgabenbelastung und hohen Mauttarifen, zumal die Tarife in Österreich im Vergleich zu benachbarten EU-Staaten besonders hoch sind, betont Klacska. Mit den jetzigen Tarifen komme ein 40-Tonnen-Lkw in Österreich bei einer entrichteten Maut von 50 Euro nur 140km weit. Im Vergleich dazu könne derselbe Lkw in Deutschland 323km, in der Tschechischen Republik 316km, in Italien 311km, in der Slowakei 265km und in Ungarn immerhin noch 216km fahren.

Klacska: "Zudem wird fast die Hälfte der Mauteinnahmen, gemessen an den Fahrleistungen, von inländischen Fahrzeugen erbracht. Das bedeutet eine direkte finanzielle Belastung für die österreichischen Unternehmen aufgrund der fahrleistungsabhängigen Maut in Höhe von rund 500 Mio. Euro im Jahr 2012, die nun noch weiter verschärft werden soll. Einzelne Unternehmen hätten jährlich rund 100.000 Euro Mehrkosten durch die Erhöhung der Tarife - Kosten, die in dieser Größenordnung nicht absehbar waren und sich daher auch nicht in den

bereits abgeschlossenen Transportverträgen widerspiegeln".

Zusätzlicher Kostenschub nicht verkraftbar und nicht gerechtfertigt. Dieser zusätzlich geplante Kostenschub sei vor dem Hintergrund der aktuellen Wettbewerbssituation für die Transportwirtschaft nicht zu verkraften und auch nicht gerechtfertigt. Einerseits seien die Annahmen der Steigerung des Anteils an EURO-6-Fahrzeugen innerhalb kurzer Zeit auf 33 Prozent überhaupt nicht nachvollziehbar. Andererseits sei es unverständlich, dass der stolze ASFINAG-Jahresüberschuss von 471 Millionen Euro im Jahr 2012 nicht zu 100 Prozent zur Schuldentilgung und zum weiteren Infrastrukturausbau verwendet wurde. Stattdessen hat die ASFINAG 100 Millionen Euro Dividende an den Staat abgeführt. "Angesichts dieser Überschüsse über weitere Maut-Erhöhungen unter dem Stichwort Ökologisierung nachzudenken, ist nicht nachvollziehbar und lässt den politischen Mißbrauch des Unternehmens nahe liegen", unterstreicht der WKÖ-Bundesspartenobmann.

**Forderungen für die Regierungsbildung**  
"Im Sinne der Standortsicherheit ist ein genereller Stopp von zusätzlichen Mauttariferhöhungen in Österreich unbedingt erforderlich. Ich appelliere daher an die Verkehrs- und an die Finanzministerin sowie an die Verhandler des neuen Koalitionsabkommens, die derzeit in Begutachtung befindliche Mauttarif-Verordnung keinesfalls in der vorgeschlagenen Form zu veröffentlichen", fordert Klacska. Eine starke exportorientierte Wirtschaft braucht ein starkes Logistik-Rückgrat.

Konkret fordert die Verkehrswirtschaft eine sofortige Aussetzung der Nachjustierung der Ökologisierung nach Emissionsklassen. Darüber hinaus müsse die im Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 verankerte Verpflichtung zur jährlichen Inflationsanpassung (Bemessungsgrundlage ist das gesamte Volumen der Mauteinnahmen) insbesondere im Bereich der fahrleistungsabhängigen Maut gestrichen werden und eine eigene, vom Lkw abgekoppelte Mauttarifkategorie insbesondere für Autobusse geschaffen werden. Auch müsse im Rahmen der Regierungsverhandlungen im Hinblick auf die Sondermauten eine standortverträgliche Neuregelung gefunden werden, so Klacska. (PM)

⇨ **Geplante Mauttariferhöhungen führen zu höheren Kosten bei Auftraggebern und Konsumenten**  
OTS, 26. November 2013

⇨ **Geplante Mauttariferhöhungen sind Anschlag auf den Wirtschaftsstandort Österreich**  
OTS, 25. Oktober 2013

**Geplante Mauttariferhöhungen sind Anschlag auf den Wirtschaftsstandort Österreich**

**Uti.: Stv. WKÖ-FV-Obmann Moder: Die in Begutachtung befindliche Mauttarifverordnung ist ungeniertes Abkassieren der Transportunternehmen**

Wien (OTS/PWK744) - "War noch im Wahlkampf von der Entfesselung der Wirtschaft die Rede, so ist man nach der Wahl prompt zur Stelle mit neuen Belastungen für die Transportunternehmer und den Wirtschaftsstandort Österreich", nimmt sich Albert Moder, stellvertretender Fachverbandsobmann des Güterbeförderungsgewerbes in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), kein Blatt vor dem Mund, wenn es um den Entwurf zu den neuen Mauttarifen geht.

So ist geplant, die Maut auch für die erst ab 1.1.2014 verpflichtende, umweltfreundlichste Kategorie der Euro 6 Fahrzeuge von derzeit 31,29 Cent/km (Kategorie 4) auf 34,02 Cent/km zu erhöhen. Das kommt einer Bestrafung jener Unternehmer gleich, die bereit sind, in die modernsten Lkw mit bis zu 10.000 Euro Mehrkosten pro Fahrzeug, zu investieren.

"Eine Erhöhung des Grundkilometertarifes um 8 bis 9 Prozent ist komplett inakzeptabel, entbehrt jeder sachlichen Grundlage und zeigt, dass sich der Staat ganz ungeniert an den Unternehmen bedient. Mit solchen Maßnahmen wird bewusst die Verschlechterung des österreichischen Wirtschaftsstandortes in Kauf genommen. Da fast die Hälfte der Mauteinnahmen, gemessen an den Fahrleistungen, von inländischen Fahrzeugen erbracht wird, ergibt sich durch diese deutliche Erhöhung erneut eine direkte finanzielle Belastung für die österreichischen Unternehmen", hält Moder fest.

"Wir richten unsere Forderung an die derzeit in Koalitionsverhandlungen befindlichen Politiker, den Entwurf zur Mauterhöhung abzulehnen und eine seriöse und faire Verkehrspolitik zu verfolgen", so Moder. (PM)

**Transporteure: Geplante Mauttariferhöhungen führen zu höheren Kosten bei Auftraggebern und Konsumenten**

**Uti.: WKÖ-Moder: "Transportpreis muss und wird sich deutlich nach oben orientieren!"**

Wien (OTS/PWK828) - "Die mit 1.1.2014 geplante Erhöhung der Mauttarife in Österreich um rund 8 bis 9 Prozent pro Mautkategorie wird sich in aller Deutlichkeit bei den Transportpreisen niederschlagen", prognostiziert Albert Moder, Obmann-Stellvertreter im Fachverband Güterbeförderung in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

"Offiziell verkauft man die Mauttariferhöhung unter dem Gesichtspunkt der Ökologisierung. Doch die Prognosen, die den geplanten Erhöhungen zugrunde gelegt werden, sind schlichtweg falsch. Das konnten wir auch im Zuge der Begutachtung der Verordnung klar belegen. Die Pläne zur Erhöhung kommen vor dem Hintergrund, dass die Politik mit der Budgetloch-Debatte eine Einnahmendiskussion losgetreten hat. Hier drängt sich der Verdacht auf, dass die höheren Mauttarife die Staatskassen auffüllen sollen", so Moder.

Mit der Mauttariferhöhung nehme die österreichische Politik ganz bewusst Verteuerungen von Transportdienstleistungen und zusätzliche Belastungen sowohl für die Wirtschaft als auch die Konsumenten in Kauf. "Zu spüren bekommt das die gesamte Wirtschaft, Auftraggeber wie Letztverbraucher, denn die Transportpreise müssen und werden sich dadurch deutlich nach oben orientieren. Eine solche Belastung ist strikt abzulehnen. Der Fachverband Güterbeförderung fordert daher mit Nachdruck einen Mauterhöhungsstopp". (PM)

**WKÖ-Moder: Belastungsgrenze in Transportbranche ist längst erreicht**

**Uti.: Weitere Kosten wie neuerliche Mautanhebung für Betriebe untragbar - faire Rahmenbedingungen für heimische Transportwirtschaft gefordert**

Wien (OTS/PWK799) - "Die aktuelle Diskussion rund um die Budgetnöte in Österreich lassen bei uns alle Alarmglocken schrillen. Denn oftmals wird beim Verkehr, vor allem beim Straßengüterverkehr, im Hinblick auf Steuern und Abgaben als erstes mit Erhöhungen angesetzt", so Albert Moder, Obmann-Stellvertreter des Fachverbandes für das Güterbeförderungsgewerbe in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Schon jetzt erhält der Staat aus Verkehrsabgaben wie der Mineralölsteuer oder der Kfz-Steuer Einnahmen in Höhe von rund 4,4 Mrd. Euro (2012). Rechnet man nun die Einnahmen aus der Lkw- und Bus-Maut in Höhe von rund 1 Mrd. Euro (2012) hinzu, kommt man alleine aus diesen drei Positionen auf die Summe von rund 5,4 Mrd. Euro, die den Verkehrsteilnehmern aufgebürdet werden.

Auch die Pläne, einzelne Mautkategorien abermals um 8 bis 9 Prozent anzuheben, stößt bei den Güterbeförderern auf harsche Kritik. "Die Mautpläne sind strikt abzulehnen: Die nun angedachten Verteuerungen bei der Maut sind überproportional, nicht nachvollziehbar, für unsere Betriebe untragbar und daher standortschädlich. Überdies ist zu befürchten, dass Einnahmen aus Steuer- und Abgabenerhöhungen im Verkehrsbereich nicht für den Straßenausbau und Erhalt der Infrastruktur verwendet werden, sondern zum Stopfen von Budgetlöchern. Das ist eine klare Verfehlung", macht Moder deutlich.

Für den Obmann-Stellvertreter ist klar: "Die Belastungsgrenze für die Transporteure ist neben den finanziellen Abgaben auch durch die einschränkenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schon lange erreicht. Wir fordern daher einen Belastungsstopp und ein faires Überdenken der derzeitigen Rahmenbedingungen für die österreichische Transportwirtschaft. Weiteren Belastungsideen werden wir ganz klar mit entsprechenden Maßnahmen entgegentreten". (PM)

⇨ **WKÖ Moder: Belastungsgrenze in der Transportbranche ist längst erreicht**  
OTS, 15. November 2013



Geräuschlos: Hybrid-Lkw im Einsatz

# Sauber gemachte Welt

Logistiker Andreas Patschok: „Saubermacher steht für eine lebenswerte Umwelt. Mein Ziel ist es, zusammen mit meinem kompetenten Team ein modernes Logistikunternehmen zu schaffen, im Sinne von >modern und Logistik<.“

Saubermacher hat sich seit der Gründung 1979 mit 5 Mitarbeiter/-innen große Ziele gesetzt: einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen und eine lebenswerte Umwelt. Vieles, das heute selbstverständlich erscheint, war vor dreißig Jahren noch Neuland. Saubermacher hat durch umfangreiche Aufklärungsarbeit einerseits und durch Einführung vieler Innovationen andererseits, wie z. B. der getrennten Sammlung, einen nachhaltigen Beitrag zum Entstehen einer modernen Ressourcenwirtschaft in Österreich geleistet. Statt kurzfristiger Gewinnmaximierung steht langfristige Verantwortung für

Mensch und Umwelt im Mittelpunkt der Unternehmensführung. Die Saubermacherflotte umfasst derzeit 680 Spezialfahrzeuge, die für die Erbringung von über 50 verschiedenen Umweltdienstleistungen, von der Sammlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle, über Tankreinigungen, Kanalinspektionen und -spülungen, Ölabscheiderreinigungen, Baustellenservices u. v. m., eingesetzt werden. Die Fahrzeuge entsprechen modernen Standards. Aufsichtsratsvorsitzender Hans Roth streicht dabei den ökologischen Aspekt hervor: „Mir ist

es besonders wichtig, dass wir unsere Dienstleistungen nicht nur schnell und in hoher Qualität erbringen, sondern auch gemäß unserer Unternehmenswerte Verantwortung für die Umwelt übernehmen. Und damit sind Investitionen in eine moderne Flotte unumgänglich.“ Seit Sommer diesen Jahres ist Andreas Patschok, der seit Firmengründung von Saubermacher mit an Bord ist, für den Bereich Logistik verantwortlich. Mit Begeisterung nimmt er die Herausforderung der Umsetzung des Leitgedankens: „vom Müllabführer zum Mülllogistiker“ an und bringt

seine langjährigen Erfahrungen effizient ein. Diese hat er in der Tochterfirma Saubermacher Outsourcing, die vorrangig mit der Industrie zusammenarbeitet, gesammelt.

Die Bestrebungen, die Patschok mit Enthusiasmus verfolgt, sind freie Kapazitäten besser zu nutzen, den Fahrzeugeinsatz zu optimieren und die einzelnen Stützpunkte untereinander besser zu koordinieren. Die Ziele sind es zum einen Kosten einzusparen und die Müllentsorgung so günstig wie möglich anbieten zu können, und zum anderen Wegstrecken zu sparen und damit die Umwelt zu schonen.

Eine besondere Herausforderung ist die Thematik der Leerfahrten. „Wir versuchen unsere Ressourcen bestmöglich zu nutzen und z. B. Frachten wie Schotter auf der Retourenfahrt zu transportieren. Des Weiteren versuchen wir die Einsatzzeiten und Routen zu optimieren – unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorschriften, wie z. B. Lärmbelastung für Anrainer“, so Patschok. Bestimmungen wie die Arbeitszeitvorschriften, Lenk- und Ruhezeiten und vor allem die Trittbrettverordnung – diese bewirkt, dass der Einsammler bis zu 10 km zusätzlich zu seinem normalen Weg pro Tag zurücklegen muss –, erschweren den Aufbau einer

effizienten und kostengünstigen Logistik.

Der begeisterte Teamworker Patschok will sein Ziel, die Schaffung eines modernen Logistikunternehmens, zusammen mit seinen kompetenten Fachexperten und seinem Know-how, das er aus der Zusammenarbeit mit der Industrie gewinnen konnte, verbunden mit neuer moderner Technik umsetzen. Die Begeisterung, die er dabei an den Tag legt, lässt keinen Zweifel daran, dass ihm das auch gelingen wird.

Saubermacher ist durch seine hochmodernen Fahrzeuge in der Lage wertvolle Ersatzrohstoffe und Ersatzbrennstoffe aus Reststoffen zu gewinnen und so einen Beitrag zur Rohstoffversorgung zu liefern. Ein weiteres Ergebnis des „Saubermacher Wegs“ ist die beeindruckende CO<sub>2</sub>-Bilanz: 284.000 Tonnen CO<sub>2</sub> werden jährlich eingespart. Seit der Initiierung der hauseigenen Klimaschutz Charta zielen Initiativen auf laufende Steigerung dieser Bilanz ab. Die wichtigsten Ansatzpunkte sind die Vermeidung von Treibhausgasemissionen bei Aufbereitung und stofflicher Verwertung sowie die Bereitstellung von Ersatzbrennstoffen für industrielle Feuerungsanlagen. Denn schließlich ist es die Vision des Unternehmens, keinen Abfall – also „zero waste“ zu hinterlassen.



Anlagenkompetenz: Elektroaltgeräte Aufbereitungsanlage

Fotos: © Saubermacher

## Wordrap



Andreas Patschok, Managing Director Logistik Saubermacher AG

### 3 Gründe, warum Ihnen Ihr Job Spaß macht ...

- weil er nicht langweilig ist
- weil es eine tägliche Herausforderung ist, die Kunden bestmöglich zu bedienen
- weil der Gedanke im Vordergrund steht, für die Umwelt Gutes zu tun

### Wäre ich kein Frächter, wäre ich ...

- in einem Dienstleistungsunternehmen

### Wenn Sie in der Branche etwas ändern könnten, was wäre das?

- Dass Müllsammelfahrzeuge in ihrer Verwendung den Kommunalfahrzeugen gleichgestellt werden und anders behandelt werden als Strecken-Lkw

## Factbox

**Firma:** Saubermacher Dienstleistungs AG

**Sitz:** Hans-Roth-Straße 1  
8073 Feldkirchen bei Graz  
T. +43 59 800  
www.saubermacher.at

**Gründungsjahr:** 1979  
als Roth Umweltschutz GmbH durch Hans und Margret Roth

**Mitarbeiter:** 3.800  
**Fuhrpark:** 680 Spezialfahrzeuge  
**Kernkompetenz:** Sammlung, Aufbereitung, Verwertung und Entsorgung von Reststoffen

**Zertifizierungen:** ISO 9001, ISO 14001, Entsorgungsfachbetrieb, Träger des österreichischen Staatswappens

## Gottfried Kraßnitzer – mit Freude und Begeisterung Kleintransporteur

Der persönliche Kontakt zu seinen Kunden, die gute Zusammenarbeit mit seinem Auftraggeber, selbst bestimmen zu können und die „Freiheit auf vier Rädern“ sind die Hauptgründe warum ihm sein Job so viel Spaß macht.

Gottfried Kraßnitzer ist Einzelunternehmer und streng genommen Sub-Sub-Frächter.

Er machte sich 2006 selbstständig, als er von einem Arbeitskollegen erfuhr, dass sein jetziger Auftraggeber einen selbstständigen Fahrer sucht. Diesen Schritt hat er seitdem keinen Tag bereut. „Es war eine Glückssache so einen kompetenten Frächter zu treffen, der mir von an Anfang an reinen Wein einschenkte, alle Zahlen offen auf den Tisch legte und ich daher eine seriöse Kalkulation aufstellen konnte. Zudem verband uns sofort eine große Sympathie. Wir arbeiten nun bereits seit 8 Jahren perfekt zusammen und ich bin nach wie vor begeistert, dass ich mich immer hundertprozentig auf sein Wort verlassen kann“, betont Gottfried Kraßnitzer.

Der gelernte Kfz-Mechaniker arbeitet in einem Nischenbereich in der Medizintechnik und beliefert Menschen mit Lungenproblemen mit Beatmungs- und Sauerstoffgeräten. 95 % seiner Kunden sind Privatpatienten, der Rest sind Spitäler mit Lungenabteilungen. Sein Einsatzgebiet umfasst die westliche Steiermark und Kärnten. Die notwendigen Tourenpläne, die sich nicht allzusehr verändern, erstellt er selbst, und als besonderen Service für seine Kunden kündigt er sein Kommen immer rechtzeitig an, damit diese nicht lange auf ihn warten müssen.

Nichtkommen gibt es aber in seinem Job nicht, ebenso wenig wie

nicht erreichbar sein: Wenn es notwendig ist und ein Patient etwas braucht, dann muss auch gefahren werden. Ohne Ausnahme. „Dafür sind meine Wochenenden frei – bis auf ein Wochenende, an dem ich Rufbereitschaft für Notfälle habe“, ergänzt Kraßnitzer.

Sein Job macht ihm auch deshalb so viel Spaß, weil er zu fast allen seinen Kunden einen persönlichen Kontakt hat und sie sich freuen, wenn sie ihn sehen. Um die Zukunft macht er sich keine Sorgen. Erstens arbeitet er in einer Nische und sein indirekter Auftraggeber – eine Wiener Firma, die besonderen Wert auf Verlässlichkeit legt und hohes Verantwortungsgefühl voraussetzt – ist mit seiner Arbeit sehr zufrieden und investiert auch viel Geld in seine Schulungen. Zweitens nehmen die Lungenkrankheiten immer mehr zu. „Leider“, fügt Kraßnitzer ein.

Sinkendes Wirtschaftswachstum und immer stärker werdender Konkurrenzdruck – Umstände die vielen Kleintransporteuren zum Verhängnis werden – betreffen seinen Einsatzbereich nicht. Das macht seinen Job für ihn zusätzlich attraktiv.

Seine Firmengründung hat das gute Beratungsangebot der WKO sehr erleichtert, und er empfiehlt allen Neueinsteigern dieses in Anspruch zu nehmen und zu beachten, dass der Job nicht einfach nur Autofahren ist, sondern 12 Stunden volle Konzentration erfordert.

## Wordrap



Gottfried Kraßnitzer

### 3 Gründe, warum Ihnen Ihr Job Spaß macht ...

- weil ich im Auto Ruhe habe und gerne fahre.
- weil ich mir den Tag größtenteils frei einteilen kann.
- weil sich meine Kunden freuen, wenn sie mich sehen.

### Wäre ich kein Frächter, wäre ich ...

- in der Kfz-Branche

### Wenn Sie in der Branche etwas ändern könnten, was wäre das?

- Da gibt es nichts, was ich ändern würde.

## Factbox

**Firma:**  
Gottfried Kraßnitzer Kleintransporte Einzelunternehmen

**Inhaber:**  
Gottfried Kraßnitzer

**Sitz:**  
In der Meln 16  
8700 Leoben  
T. 0699/10 85 14 72

**Gründungsjaar:** 2006  
**Mitarbeiter:** 1  
**Fuhrpark:** 1

**Tätigkeitsfeld:**  
Medizintechnik

Foto: print-verlag

Werbung

WIR WÜNSCHEN IHNEN EINE BESINNLICHE ADVENTZEIT  
UND EIN FROHES WEIHNACHTSFEST!



v. l. n. r.: **Mag. Gerald Eisenzopf** – Leiter CMR/Transport  
**Stefan Kratzer** – Leiter KFZ | **Michaela Schmallegger** – Schadensmanagement  
**Akad. Vöfm. Rudolf Prettenthaler** – Leiter Sach  
**Prok. Michael Hafner** – Niederlassungsleiter Stmk.

**Veritas**  
Ein Unternehmen der **AktuellX** Gruppe



**AMS**  
AUTOMOTIVES & INDUSTRIES  
Reparatur & Ersatzteilzentrum  
LKW | PKW | Hydraulik

### WERKSTÄTTELEISTUNGEN & PRODUKTE FÜR NUTZFAHRZEUGE

Bremsendienst  
Reparatur von Einspritzpumpen,  
Turbolader und Gelenkwellen  
ZF - Kundendienst  
Standheizung- und Klimaanlageeinbau  
§57a Überprüfung  
Kupplungen  
Fahrwerk  
Elektrik  
Komfortsysteme  
Motor  
Einspritzpumpen & Turbolader  
Fahrzeugfederung  
Gelenkwellen  
Getriebe & Lenkungen  
uvm.

[www.amskfz.at](http://www.amskfz.at)

**MOLL** *Precision-Qualität  
Precision-Quality*

**NUTZFAHRZEUG  
POWER  
PUR**

Batterien vom ÖAMTC Testsieger:  
MOLL Kamina truck  
MOLL Kamina truck Heavy duty.  
Ideale Batterien für höchste  
Ansprüche an Leistung  
und Zuverlässigkeit.

MOLL – das ist höchste Qualität und  
langjährige Erfahrung bei der Herstellung  
erstklassiger Batterien. Seit Jahren ist MOLL  
Testsieger. Auch beim aktuellsten Batterietest!  
Weitere Infos unter [www.moll-batterien.de](http://www.moll-batterien.de)

Österreichvertrieb durch  
AMS Auto- u. Motorservice GesmbH  
8055 Graz, Purggasse/ Straße 127  
Tel. 03136 / 24 35 00 | Fax: DW 22 | [office@amskfz.at](mailto:office@amskfz.at) | [www.amskfz.at](http://www.amskfz.at)

Schauen  
Sie vorbei...



## Ihr Dienstleistungszentrum rund um das Nutzfahrzeug

- Nutzfahrzeug-3-Bürstenwaschanlage mit Hochdruckbalken und händischer Vorreinigung
- Reparaturen und Wartungen an Nutzfahrzeugen und Bussen
- Prüfstrecke für §57a Überprüfungen
- §24 und §24a Tacho und Geschwindigkeitsbegrenzer
- Karosserie- und Lackierarbeiten
- Reifendienst, Klimatechnik u.v.m.

**Die Stadtwerke Leoben wünschen  
gute Fahrt!**

